



26. Sitzung

Mittwoch, den 08.03.2017

Mainz  
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i> . . . . .	1340	– Drucksache 17/2426 – . . . . .	1340
<b>Verfassungsbruch der SPD-geführten Landesregierungen durch die bewusste und systematische Umgehung der Schuldenbremse und Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz</b>		Abg. Julia Klöckner, CDU: . . . . .	1340, 1356
Antrag der Abgeordneten Julia Klöckner und 34 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU gemäß Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 21 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags		Abg. Alexander Schweitzer, SPD: . . . . .	1344, 1360
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags		. . . . .	1361
		Abg. Uwe Junge, AfD: . . . . .	1347, 1349
		Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: . . . . .	1349
		Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	1350, 1362
		Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1351, 1362
		Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . .	1353, 1356
		Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	1357, 1361
		<i>Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 17/2426 – ist mit seiner Besprechung erledigt.</i>	1363

\*\*\*

**Präsidium:**

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

**Anwesenheit Regierungstisch:**

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

**Entschuldigt:**

Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Michael Frisch, AfD; Heike Raab, Staatssekretärin.

**26. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 08.03.2017**

Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr

**Präsident Hendrik Hering:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 26. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Frau Kollegin Scharfenberger und Herr Kollege Kessel. Herr Kessel wird auch die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Abgeordneten Herr Billen und Herr Hartenfels und die Staatssekretärin Frau Raab.

Dann hatte am 28. Februar Frau Bublies-Leifert einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Wir kommen damit zur heutigen Tagesordnung. Da es sich um eine Sondersitzung handelt, haben wir nur einen einzigen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Verfassungsbruch der SPD-geführten  
Landesregierungen durch die bewusste und  
systematische Umgehung der Schuldenbremse und  
Konsequenzen aus dem Urteil des  
Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz**

Antrag der Abgeordneten Julia Klöckner und 34 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU gemäß Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 21 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
– Drucksache [17/2426](#) –

Die Grundredezeit, die vereinbart wurde, beträgt 30 Minuten je Fraktion.

Ich gehe davon aus, dass Frau Klöckner beginnen wird.

**Abg. Julia Klöckner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Vertrauen in unsere Demokratie hängt auch wesentlich davon ab, ob die Regierenden sich an Recht und Gesetz halten, ob ihre Entscheidungen mit der Verfassung auch vereinbar sind.

(Beifall der CDU)

Am 22. Februar dieses Jahres wurde Ihrer Regierung, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, erneut Verfassungsbruch nachgewiesen, und das höchststrichterlich. Das ist übrigens nicht das erste Mal, und genau das schadet unserer Demokratie.

(Beifall der CDU)

Verehrte Kollegen, in seinem Urteil hat das Verfassungsgericht, also der Verfassungsgerichtshof, vor 14 Tagen

festgestellt – – –

Ich bitte, die Zeit anzustellen, damit ich weiß – – –

(Schriftführende Abgeordnete Heike Scharfenberger: Das habe ich doch!)

– Hier vorne läuft sie nicht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der Glücklichen schlägt keine Stunde!)

– Ich freue mich, dass Herr Schweitzer mit aufpasst.

In seinem Urteil hat der Verfassungsgerichtshof vor 14 Tagen festgestellt, dass das Landeshaushaltsgesetz und das Landesfinanzierungsfondsgesetz, dieses Gesetz von Herrn Beck und Frau Dreyer, überwiegend verfassungswidrig sind. Diese Feststellung bezieht sich insgesamt auf sechs Haushaltsjahre, in denen die Zuführungen an den Pensionsfonds nicht hätten vorgenommen werden dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verfassungswidrigkeit, und das seit vielen Jahren, das ist Praxis in diesem SPD-geführten Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Übrigens geht damit wieder ein weiteres Stück Vertrauen in die Seriosität und die Kompetenz der Politik am Ende verloren. Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren die Verfassung in Serie gebrochen. Das ist nicht einfach so dahingesagt. Ich nenne Ihnen einfach einmal sieben Beispiele.

Erstens: Zum Beispiel bei der Besetzung der Präsidentenstelle am OLG Koblenz. Hier bescheinigten gleich zwei Bundesgerichte, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung die Verfassung gebrochen hat.

Zweitens: Die rheinland-pfälzische Landesregierung bekam vom Verfassungsgerichtshof 2011 beschieden, dass die Regelung zu den Kosten zur Schülerbeförderung verfassungswidrig war.

Drittens: 2012 entschied der Verfassungsgerichtshof, dass die Vorschriften über den kommunalen Finanzausgleich verfassungswidrig waren.

Viertens: 2014 kippte der Verfassungsgerichtshof eine Bestimmung im Kommunalwahlgesetz, nachdem die rot-grüne Landesregierung dort festgeschrieben hatte, dass bei Kommunalwahlen auf den Stimmzetteln das Männer-Frauen-Verhältnis abgebildet werden soll. Trotz Warnungen auch unsererseits habe Sie es damals verabschiedet, und das Gericht hat Ihnen die Quittung gegeben.

Fünftens: 2015 bescheinigte der Verfassungsgerichtshof der Regierung einen Verfassungsbruch bei der Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben. Wieder verfassungswidrig.

Sechstens: Vor zwei Wochen entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Wartefrist im Besoldungsrecht des Landes mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

Das waren sechs Beispiele. Das siebte Beispiel kam vor etwa zwei Wochen erneut hinzu.

Siebtens: Ihre „Pensionslücke“, Ihre Pensionsbeschreibung, wie Sie Vorsorge betreiben, ist vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärt worden, und das in Serie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Lappalie, das ist auch nicht trivial. Deshalb müssen wir heute hier in dieser Sondersitzung darüber reden, was geübte Praxis in Rheinland-Pfalz war und was nicht mehr geübte Praxis in Zukunft werden darf.

(Beifall der CDU)

Man kann nur noch den Kopf schütteln, wenn man sich diese Praxis der SPD-geführten Landesregierung anschaut; drei Punkte:

1. Es wurde eben keine Vorsorge getroffen, wie man es suggeriert hatte. Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts wurde festgestellt, dieser sogenannte Pensionsfonds hat kein Vermögen aufgebaut, und diese vorgebliche Rücklage für die Beamtenpensionen ist schlichtweg leer. Wenn die Pensionen anfallen, wird man sie aus dem laufenden Haushalt finanzieren müssen. Das ist übrigens nicht nur ein Schlag in das Gesicht der Beamten, denen angeblich für die Rücklage ein Teil ihrer Besoldung zurückgehalten worden ist. Das ist übrigens auch eine Täuschung der vielen Steuerzahler; denn bezahlt werden müssen die Pensionen auf jeden Fall, und das von den Steuergeldern.

(Beifall der CDU)

2. Sie haben ganz bewusst diesen Fonds zwar als Pensionsfonds etikettiert, aber zweckenfremdet. Er diene schlichtweg nur der Begründung dafür – oder nicht nur, sondern es waren mehrere Punkte, wozu Sie ihn missbraucht haben –, erst einmal die Eingangsgehälter von neu eingestellten Beamten zu kürzen oder nicht angemessen zu erhöhen.

Das Land hat neu eingestellten Beamten seit vielen Jahren einen Teil des gesetzlich garantierten Gehaltes mit der Begründung vorenthalten, dass dies unbedingt nötig sei, um später ihre Pensionen zahlen zu können und dass dieses Geld der Vorsorge dient.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dafür war es gedacht!)

Das haben Sie nicht getan. Das Geld wurde eben nicht für spätere Pensionen angelegt. Das Land hat das eingezahlte Geld vielmehr sofort sich selbst zurückgeliehen. Auf diese Idee muss man erst einmal kommen.

Die Landesregierung brauchte in den zurückliegenden Jahren Geld, um teure Prestigeobjekte zu finanzieren, viel Geld übrigens, das statt in die Vorsorge für die Beamten eben in den Nürburgring, in den Flughafen Hahn, in den Flughafen Zweibrücken floss. Man kann festhalten, das Geld ist weg, der Fonds wurde zweckentfremdet, und das hat das Gericht deutlich gemacht.

(Beifall der CDU)

Im Übrigen finde ich einen Leserbrief eines früheren Amtsgerichtsdirektors recht interessant. Er spricht an, dass dies von strafrechtlicher Relevanz sein könnte. Das haben wir nicht zu beurteilen, aber ansprechen möchte ich es schon.

3. Das will ich festhalten – – –

Sie lächeln gerade darüber. Es ist schön, dass Sie noch lächeln können. Ich will Ihnen nur sagen – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein. Ich finde schon, das kann man hier einmal festhalten. Ich will es nur noch einmal festhalten. Sie sagen gerade, das stand im Papier.

Wissen Sie, Sie hätten recht, wenn Sie nicht diesen Papieren der Landesregierung geglaubt hätten. Sie haben über sechs Jahre Haushaltsentwürfe und Haushalte für richtig erklärt. Sie haben die Wahrheit durch Ihre Mehrheit ersetzt.

(Beifall der CDU)

Da würde ich mich ganz dezent zurückhalten an Ihrer Stelle.

Bei jeder Warnung, die wir ausgesprochen haben, kam Hochmut, kam eine Ablehnung, kam der Hinweis, alles sei rechtens, wir hätten keine Ahnung. Wir sind vor Gericht gegangen. Jetzt wissen Sie, wer Ahnung gehabt hat.

(Beifall der CDU)

Man muss sich das vorstellen. Die Zuführungen zum Pensionsfonds wurden als Darlehen deklariert. Sie haben Sie dann als Investitionen qualifiziert. Das trieb die Investitionsquote nach oben. Der Kreditrahmen wurde auch nach oben geschoben. Sie haben sich durch einen Rechenrick mehr Schulden erlaubt und immer behauptet, wir lägen im Ländervergleich in der Investitionsquote immer ganz gut da. Am Ende haben Sie sich diese Investitionsquote künstlich gerechnet, um weiterhin mehr Schulden zu machen. Sie haben nichts investiert in Schulen, Straßen oder andere Zukunftsprojekte. Sie haben das Geld ausgegeben, und Sie sind es den anderen schuldig, und das ist unanständig.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was in Koblenz am 22. Februar passiert ist, ist ein Erdbeben für Rheinland-Pfalz. Mir ist klar, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen gerne zur Tagesordnung übergehen möchten, aber das sehen wir natürlich auch, die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss hat es gezeigt, man will einfach schlichtweg darüber hinweggehen. Übrigens auch nicht über die Deckblätter. Es sind jetzt 55 an der Zahl.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Das sind zwei Sachverhalte!)

– Zwei Sachverhalte. Frau Ahnen, das kann man jetzt etwas banaler darstellen, in der Tat. 55 Deckblätter, die Sie

für die koalitionstragenden Fraktionen geschrieben haben, damit sie nachgereicht werden.

Der politische Anstand hätte es geboten, ordentlich darüber zu reden; denn hier geht es nicht um eine Lappalie, und das ist uns persönlich wichtig. Deshalb reden wir heute darüber.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmitt, AfD)

Uns wird es jetzt in Zukunft darum gehen, wie Sie mit dem Fonds umgehen werden. Was haben Sie denn vor? Ihre Äußerungen haben uns bisher nicht zutage treten lassen, dass Sie es wirklich ernst meinen.

Herr Dr. Weiland und ich waren bei der Urteilsverkündung in Koblenz zugegen. Dieses Urteil konnte kaum deutlicher sein. Übrigens ist von Rückabwicklung die Rede.

Wir warnen eindringlich und ausdrücklich davor, die nächste Stufe des Verfassungsbruchs zu versuchen;

(Beifall der CDU und des Abg. Jürgen Klein, AfD)

denn passieren könnte das. Das zeigt auch der Blick auf Ihren bisherigen Umgang mit dem Thema. Wir hatten bislang nicht den Eindruck, dass Sie dem Thema insgesamt, dem Verfahren vor dem Verfassungsgericht und auch dem Urteil des Verfassungsgerichts die nötige Bedeutung beimessen. Stattdessen reden Sie die Lage schön und die Probleme klein.

Von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, haben wir bislang noch kein einziges Wort zu diesem Urteil gehört.

Sie hatten der CDU-Fraktion bei Einreichen unserer Klage – wir sind vor über zwei Jahren vor den Verfassungsgerichtshof gezogen – konstatiert, das sei reine „Effekthascherei“.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr spannend!)

Das finde ich schon sehr bemerkenswert, dass eine Ministerpräsidentin einen legalen Weg einer Fraktion, nachdem die Fraktion alle Wege des parlamentarischen Verfahrens der Befassung damit über Anträge, über einen Gesetzentwurf, über Anfragen, über mündliche Debatten, über Aktuelle Stunden, alles hinter sich hatte,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Also wirklich!)

Ihre Partei, Ihre Fraktion immer dafür gesorgt hatte, dass am Ende die Mehrheit die Wahrheit vom Tisch bügelt, dann blieb uns nur noch der Gang zum Verfassungsgerichtshof übrig.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau so ist es!)

Sie als Ministerpräsidentin,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und Juristin!)

sagen dann, das sei „Effekthascherei“. Das finde ich be-

merkenswert, weil nach dem Urteil hat man von Ihnen gar nichts mehr dazu gehört.

(Beifall der CDU –  
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: So habe ich es nicht gesagt! –  
Zuruf von der CDU: Komisch!)

Spannend ist am Ende auch, dass Ihre Ministerin nach dem Urteil sagte, sie sei erleichtert und froh, man hätte jetzt Rechtssicherheit.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das ist schon sehr, sehr spannend, dass man jetzt Rechtssicherheit hätte. Insofern sagen wir, wir hätten an dem Tag, an dem der Newsletter der Staatskanzlei am Tag des Urteils erschienen ist, gern etwas von Ihnen gehört. Aber Sie haben sich auf Ihre Freude, auf die Teilnahme an der Fernsehfastnacht konzentriert.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh! – Heiterkeit bei dem Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei stehen Sie, Frau Dreyer, mit Blick auf den Pensionsfonds in einer doppelten Verantwortung. Als langjähriges Kabinettsmitglied der Regierung von Kurt Beck haben Sie das Konstrukt des Fonds über Jahre hinweg mitgetragen, und Sie haben auch in Ihrer Verantwortung nichts dafür getan, um dieses Konstrukt aufzulösen. Im Gegenteil, 2015 wurde unter Ihrer Verantwortung mit Ihrer Unterschrift unter den Gesetzentwurf etwas in den Landtag eingebracht, was letztlich der Verlängerung dieser Verfassungswidrigkeit gedient hat.

Sie haben den Wettlauf mit dem Gerichtsurteil verloren; denn während dieser Verhandlungen und der Befassung des Gerichts mit unserer Klage haben Sie damals dieses Gesetz eingebracht.

Sie haben aber nicht reinen Tisch gemacht und das, was verfassungswidrig ist, verbessert oder aus der Welt geschafft, sondern sogar noch für Ihre Zwecke angepasst und auf die neue Schuldenbremse 2020 ausgeweitet.

Wie gesagt, Frau Ahnen hat sich zum Urteil geäußert, man habe jetzt Rechtssicherheit. So hat sie gesagt. Ich kann nur sagen, es geht hier nicht um eine andere Rechtsauffassung, Frau Ahnen; denn tatsächlich bestand Rechtsklarheit schon seit dem sogenannten Staatsschuldenurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1989. Der Landesrechnungshof hat regelmäßig darauf hingewiesen, übrigens auch die Präsidenten der anderen Landesrechnungshöfe. An anderer Stelle hat sehr drastisch und sehr eindringlich der Präsident unseres Rechnungshofes das Ganze formuliert. Er berichtete, die Kollegen anderer Rechnungshöfe würden ihn fragen – Zitat – „welches Kraut er rauche“, wenn er ihnen das rheinland-pfälzische Modell erklärte.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Ihre Kolleginnen und Kollegen – gerade von Rot-Grün – haben bei der Debatte im Landtag immer wieder darauf hingewiesen, das seien politische Spielchen. So wird auch

jetzt diese aktuelle Debatte, die wir führen, im Vorfeld über Ihre Pressemitteilung als aktuelles Spielchen abgetan. Ich kann Ihnen sagen, das, was Sie tun, sind Spielchen. Das, was wir getan haben, ist Demokratie, Parlamentarismus und Dienst an unserer Bevölkerung.

(Starker Beifall der CDU)

Es gibt übrigens auch ein Gutachten im Auftrag des Bundes der Steuerzahler. Es kommt zu dem Ergebnis, dass der Fonds den Erwartungen, die man bei seiner Einrichtung formuliert hatte, überhaupt nicht gerecht wird. Hinweise Landesrechnungshof: Schauen Sie nach in den Jahresberichten 2010 und 2011.

Außerdem gab es Anhörungen im Haushalts- und Finanzausschuss. Es gab also Warnungen genug – vielfache Warnungen. Sie wollten einfach nicht. Wenn die Regierung dann aber trotzdem sehenden Auges in voller Kenntnis der Rechtslage gegen alle juristischen Regeln verstößt, dann handelt sie vorsätzlich und nicht in einer rechtlichen Grauzone, Frau Ahnen!

(Beifall bei der CDU)

Dann kann man auch kein Verständnis mehr für Ihre Aussage haben, Frau Ahnen, man hätte jetzt Rechtssicherheit. Uns macht es eher Sorge, wie Sie mit dem Urteil in Zukunft umgehen werden; denn Sie müssen mir einmal erklären, was dieses Konstrukt – wir haben es in einer Darstellung des Landesrechnungshofs gesehen – bedeutet.

(Zurufe von der SPD)

– Ach ja. Zu diesem Konstrukt, das aussieht wie eine Schaltstelle der Deutschen Bahn AG oder eines Elektrizitätswerks, wollen Sie uns doch nicht weismachen, um Beamten ihre Pensionen auszahlen zu können, müsste man auf solche Rechentricks zurückgreifen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Mir ist das ernsthaft ein Anliegen; denn wenn wir uns auch die Rolle des neuen Koalitionspartners, der FDP, anschauen, freue ich mich, dass sich der Fraktionsvorsitzende darüber freut, dass man jetzt ein Signal für Generationengerechtigkeit hätte und die eigene Rechtsauffassung jetzt bestätigt worden sei. Ich hätte mir gewünscht, wenn Sie die Rechtsauffassung auch schon beim Abschluss des Koalitionsvertrages vertreten hätte; denn ich zitiere aus Ihrem Koalitionsvertrag: „Wir wollen den Pensionsfonds beibehalten, damit dieser intern zur Versorgung beiträgt.“ Er „soll über eine Anlagerichtlinie weiterentwickelt werden. Dabei sollen Anlageformen gewählt werden, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig sowie risikoarm sind.“

(Abg. Thomas Roth, FDP: Das ist nichts Falsches!)

Sie haben dann auch noch einen Antrag in dieses Plenum eingebracht. Sie haben sich also nicht durchgesetzt, den Pensionsfonds in seinem Bestand aufzulösen. Sie haben sich nicht durchgesetzt, die Qualifizierung der Zuführung als Darlehen abzuschaffen. Sie haben lediglich vereinbart, dass die Anlagen des Fonds sozial und ökologisch nachhaltig angelegt werden. Da kann ich einfach noch einmal

betonen, wenn uns dann vonseiten Ihres Ministers gesagt wird – ich zitiere –, das gehöre „in den Landtag und nicht in den Gerichtssaal“, dann müssen Sie beide sich einmal absprechen, ob es jetzt Ihre Rechtsauffassung war – dann gehört es in den Gerichtssaal, wenn man hier nämlich überstimmt worden ist – oder ob alles richtig war, was die rot-grüne Regierung vorher gemacht hat. Da bitte ich schon ein bisschen um mehr Redlichkeit.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Kollege Dr. Weiland wird gleich noch die zweite Runde bestreiten. Ich will Ihnen abschließend noch zwei Punkte nennen. Ich weiß, dass die regierungstragenden Fraktionen wieder eine Wagenburg um die Regierung stellen werden. Ich will aber noch einmal daran erinnern, welche Pressemitteilung zum Beispiel von Herrn Schweitzer bzw. von seiner Fraktion herausgegeben worden ist: „Politik findet nicht vor Gerichten statt.“ Doch, das findet dann statt, wenn man den Parlamentarismus nicht so wahrnimmt, wie er angelegt ist. Das war unsere Möglichkeit, und das war ein richtiger Schritt.

Ich will auch noch einmal daran erinnern – von den Grünen wissen wir das sowieso –, was zum Beispiel der damalige Finanzstaatssekretär Herr Barbaro sagte. Er hatte sich damals zu Wort gemeldet, als wir zum Verfassungsgerichtshof gegangen sind. Zitat: „SPD-Finanzstaatssekretär Salvatore Barbaro nannte den Vorwurf ‚absurd‘, dass die Landesregierung über den Pensionsfonds verdeckt Gelder in den Haushalt pumpe, um die Schuldenbremse zu umgehen. Die Kritik der CDU nannte er unsinnig“ – und jetzt kommt ein sehr interessantes Zitat – „– bei der Seele meiner Großmutter.“

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh! –  
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die arme  
Großmutter!)

Man fragt sich, was die Seele der Großmutter jetzt zu diesem Urteil sagt.

Herr Schweitzer nannte es parteipolitische Spielchen. Herr Schweitzers haushaltspolitische Sprecherin sprach davon, der Verfassungsgerichtshof habe unserem Antrag nur teilweise stattgegeben. Man fragt sich, ob Sie das wirklich richtig gelesen haben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist aber  
sehr mutig!)

Es ging nicht darum, ob dieser Pensionsfonds nur ein bisschen verfassungswidrig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Land ist ein Schaden entstanden. Der Glaubwürdigkeit in die Politik ist ein Schaden entstanden. Den Beamten ist ein Schaden entstanden. Ihnen wurde etwas abgezogen in der Hoffnung, dass es zur Seite gelegt wird. Am Ende muss es doch aus dem Haushalt von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt werden. Natürlich sind auch Inflationsverluste und Zinsverluste sowie die Verwaltung dieses Fonds zu berechnen. Wir sagen, am Ende wird es darum gehen, ob Sie es ernst meinen mit diesem Gerichtsurteil. Wir haben alle Zweifel daran. Wir warnen Sie, dass Sie uns nicht eine etwas kosmetisch überarbeitete Version vor den Sommerferien oder in den Sommerferien, wenn die Menschen auf dem Weg in den

Sommerurlaub sind, gerade einmal zuleiten. Wir erwarten eine ernsthafte Befassung damit und vor allen Dingen auch die Einsicht, Frau Ahnen und Frau Dreyer, dass hier etwas massiv schiefgelaufen ist, und die Einsicht, dass nicht immer Mehrheit gleich Wahrheit ist.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Ich will damit enden, unsere Forderung ist: Beenden Sie diese Art von Pensionsfonds! Wickeln Sie ihn ordentlich ab! Legen Sie nachvollziehbare Haushaltsdisziplin an den Tag!

Man kann es auch anders ausdrücken, wie es die „Rhein-Zeitung“ formulierte. Ich zitiere: „Jetzt muss Ministerpräsidentin Dreyer mit ihrem Kabinett nachsitzen und überlegen, wie sie echte Haushaltsdisziplin beweisen und glaubwürdig Vorsorge für wachsende Pensionslasten treffen kann. Denn pure Buchungstricks – ob am Nürburgring, beim verspäteten Salär für beförderte Beamte oder bei der vorgegaukelten Pensionsrücklage – sind alle von Gerichten verurteilt worden.“ Frau Dreyer, deshalb erwarten wir von Ihnen eine klare Stellungnahme. Sie sind nicht nur verantwortlich für Ihre eigene Partei und Ihre eigene Fraktion, Sie sind verantwortlich für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das stimmt!)

Wir alle tragen dazu bei, dass Demokratie weiterhin ein glaubwürdiges System bleibt. Da müssen Regierende mit Vorbild vorangehen und die eigene Verfassung ernst nehmen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

### **Präsident Hendrik Hering:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass der Abgeordnete Frisch ebenfalls entschuldigt fehlt.

Für die SPD-Fraktion darf ich dem Abgeordneten Schweitzer das Wort erteilen.

### **Abg. Alexander Schweitzer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Auch von mir ein technischer Hinweis: Bei mir läuft keine Zeit. – Das gibt mir viele Möglichkeiten, den Tag mit Ihnen hier gemeinsam zu gestalten.

(Präsident Hendrik Hering wendet sich an den Redner –  
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Zwischenruf des Präsidenten!)

– Aha.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren hier und heute erneut die Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs. Das haben wir intensiv in der vergangenen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses getan – auch hier in dieser Saal. Wir setzen es heute fort. Ich bin mir sicher, dass wir in der Wahrnehmung übereinkommen, dass damit auch die Beratungen über die Folgen dieses Urteils nicht abgeschlossen sein können. Ich glaube, das ist allen Seiten dieses Hauses gemeinsam klar.

Worüber reden wir? Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz – kurz der VGH – hat am 22. Januar 2017 dem Normenkontrollantrag der CDU-Fraktion zum Landshaushaltsgesetz 2014/2015 und zum Landesfinanzierungsfondsgesetz teilweise stattgegeben – teilweise stattgegeben. Die Folgen daraus sind nicht unkomplex, aber sie sind zügig zusammenzufassen:

Erstens sind die Zuführungen an den sogenannten Pensionsfonds als nicht investiv zu qualifizieren.

Zweitens lässt der VGH dem Gesetzgeber offen, also der Regierung, wie er mit dem Pensionsfonds zukünftig umgeht. Er legt zwei Hinweise an. Der Pensionsfonds kann entweder aufgelöst werden, oder er kann umgestaltet werden.

Drittens folgt aus dem Urteil für die Variante der Umgestaltung des Pensionsfonds, dass ein Teil der Zuführungen an den Fonds rückabzuwickeln ist.

Daraus gilt es, kurzfristige und, wie ich finde, mittelfristige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Koalition aus SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist sich einig. Wir haben das auch in der vergangenen Woche im Haushaltsausschuss sehr klar und transparent angekündigt. Die Umqualifizierung der Zuführungen soll noch in diesem Haushaltsverfahren mit Wirkung für den Haushalt 2017/2018 umgesetzt werden. Es geht also um die Umqualifizierung der Zuführungen und spiegelbildlich der Erstattungen.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Klöckner, das setzt dann eben auch die Notwendigkeit, dass wir zumindest quantitativ, weil wir in alle Einzelpläne gehen müssen, so viele Deckblätter bekommen. Es sind tatsächlich viele Deckblätter, aber der Vorgang ist so, wie ich ihn beschrieben habe.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Technisch setzen wir die Zuführungstitel in eine andere Gruppierung um. Das haben wir über Deckblätter vor. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, sowohl meine Fraktion als auch im Vorgriff auf die beiden Redner der Ampelfraktion – der Wagenburg, wie Sie, Frau Kollegin Klöckner, es nennen –, wir haben das heute in den Fraktionssitzungen beschlossen und zugeleitet. Die Zuführungen an den Pensionsfonds, die 70 Millionen Euro, haben wir nun mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen, der die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vor Auszahlung der Zuführung vorsieht. Das ist auch eine Stärkung der Rechte des Parlaments.

Die Ampelfraktionen haben heute schon die unmittelbar notwendigen Maßnahmen ergriffen. Wir setzen damit – und ich sage auch dennoch – den Weg der Konsolidierung entschlossen fort mit dem Haushalt, den wir in zwei Wochen verabschieden wollen und in zwei Wochen verabschieden

werden. Auch nach der Umgruppierung halten wir die investitionsbezogene Kreditobergrenze mit weitem Abstand ein. Das hat Finanzministerin Doris Ahnen in der vergangenen Woche im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags deutlich erklärt.

Damit Sie wissen, was ich meine, wenn ich von weitem Abstand spreche, möchte ich Ihnen die Zahlen noch einmal nennen. Nach der Umgruppierung beträgt die Unterschreitung der zulässigen Obergrenze des Kernhaushalts im Jahr 2017 immer noch rund 500 Millionen Euro und im Jahr 2018 730 Millionen Euro.

(Abg. Martin Haller, SPD: Mein lieber Mann!)

Meine Damen und Herren, mit der Anpassung des Pensionsfonds konnte auf eine Teilfinanzierung der künftigen Versorgungsausgaben umgestellt werden. Das ist auch ein Thema, das Sie angesprochen haben, Frau Klöckner. Wir sind damit nicht allein gewesen. Wir stehen auch nicht allein in Deutschland mit dieser Maßnahme. Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen oder, was Sie womöglich mehr überzeugen wird, ein Blick nach Bayern zeigt, dass wir uns da in guter Gesellschaft bewegen. Mittelfristig – das hat die Finanzministerin ebenfalls deutlich gemacht – wird uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Zukunft des Pensionsfonds vorlegen.

Mittelfristig spezifiziert heißt, den Gesetzentwurf bis zur Sommerpause dem Parlament zuzuleiten. Ein solcher Zeitplan ist deshalb überzeugend, weil er sich eng an die Begründungen und die Maßgaben des VGH-Urteils anlehnt und uns die Gelegenheit gibt, gründlich zu analysieren, was zu tun ist, und verschiedene politische Optionen durchzugehen.

Ich sage es noch einmal: Das Urteil hat sich nicht für eine Option entschieden, sondern es hat dem Gesetzgeber aufgetragen, diese Entscheidung selbst zu treffen. Ich finde, hier muss gelten, was auch sonst gelten muss: Gründlichkeit muss vor Schnelligkeit gehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Klöckner, Sie haben natürlich Ihren Diskussionsbeitrag dazu genutzt, die Finanzpolitik des Landes insgesamt in Angriff zu nehmen. Ich bin jedoch einigermaßen gelassen; denn wir alle haben natürlich noch in guter Erinnerung – wir zumindest haben es noch in guter Erinnerung –, dass wir unlängst aufnehmen konnten, dass dem Land Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr 2016 ein Haushaltsüberschuss gelungen ist. Meine Damen und Herren, das ist das erste Mal seit 1969.

Weil Sie gern mit der sozialdemokratisch geführten Landesregierung in der Zeit seit Anfang der 90er-Jahre politisch zu Gericht gehen, muss ich Ihnen sagen, wir regieren schon lange, aus Ihrer Sicht wahrscheinlich sehr lange, aber wir regieren nicht seit 1969. Das heißt, wir konnten im Jahr 2016 – das ist tatsächlich so – zum ersten Mal auch mit Einbeziehung christdemokratisch geführter Landesregierungen, christdemokratischer Ministerpräsidenten und christdemokratischer Finanzminister erreichen, dass es

einen Haushaltsüberschuss gibt. Wer heute die Finanzpolitik des Landes Rheinland-Pfalz ins Visier nimmt, der muss sich die ganze Wahrheit anschauen, die man auch überschreiben kann mit dem Stichwort: „Haushaltsüberschuss 2016“. Das ist auch das Verdienst der Landesregierung unter Malu Dreyer und ihrer Finanzministerin, und das will ich an dieser Stelle deutlich machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe schon wieder Ihre Unruhe und weiß, dass Sie gleich wieder dazwischenrufen werden: Das ist die gute Konjunktur. – Ja, klar, die gute Konjunktur spielt eine Rolle dabei. Aber dann lassen Sie uns doch an der Stelle auch fair miteinander umgehen. Wenn Sie sich heute stellvertretend feiern lassen für die Haushaltsüberschüsse auf Bundesebene, und wenn wir sagen, na ja, vielleicht sind die volkswirtschaftlichen Gesamtumstände nicht ganz unmaßgeblich dabei, dann sagen Sie immer: Nein, nein, das hat mit der soliden Finanzpolitik von Wolfgang Schäuble zu tun. – Deshalb lassen Sie uns doch an dieser Stelle gemeinsam feststellen: Was auf Berliner Ebene gilt, muss auf Mainzer Ebene genauso gelten,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Genau, aber auf Berliner Ebene ist es verfassungsgemäß! Da ist es verfassungsgemäß!)

und darum sage ich, es ist die solide Finanzpolitik von Malu Dreyer und von Doris Ahnen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Herr Baldauf so fragend dazwischenruft, möchte ich Ihnen die Zahlen noch einmal nennen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das hat er doch gar nicht dazwischengerufen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss erwirtschaftete das Land im vergangenen Jahr im Landeshaushalt – – –

(Zurufe von der CDU: Reden Sie doch einmal zum Pensionsfonds! Zum Pensionsfonds! –

Abg. Christine Schneider, CDU: So geht die Redezeit auch vorbei!)

Meine Damen und Herren, Sie haben die Debatte beantragt, eine Sondersitzung des Landtags, und jetzt müssen Sie auch aushalten, dass außer Frau Klöckner auch noch andere das Wort ergreifen. Das gehört schon zu einem ordentlichen Umgang miteinander dazu.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss erwirtschaftete das Land im vergangenen Jahr einen Überschuss von 322 Millionen Euro, anstatt, wie geplant, 422 Millionen Euro neue Schulden am Kreditmarkt aufzunehmen, und wir konnten 240 Millionen Euro Schulden tilgen. Ja, meine Damen und Herren, auch das gehört zur Debatte dazu.

Meine Damen und Herren, ja, wir hatten in der vergangenen Woche im Haushalts- und Finanzausschuss die Gelegenheit, uns auszutauschen, und es ist völlig in Ordnung und legitim, dass wir das heute erneut tun. Aber ich hätte mir gewünscht, dass Sie nach der Aufregung, die Sie noch in der vergangenen Woche ausgestrahlt haben – damit spreche ich die Kolleginnen und Kollegen der CDU an –, heute, nach ein paar Tagen Abstand, sich doch zumindest von einigen Formen der Auseinandersetzung distanzieren, die Sie unmittelbar nach dem VGH-Urteil ergriffen haben. Ich habe es heute wieder gehört, und ich habe es auch in den vergangenen Tagen gelesen, liebe Frau Kollegin Klöckner, dass Sie den Begriff der Pensionslüge in den Mund nehmen. Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ein Begriff, der nicht in Ordnung ist. Er ist überhaupt nicht gedeckt durch die Aussagen des Verfassungsgerichtshofs, und er ist auch überhaupt nicht gedeckt durch diejenigen, die schon jetzt fachkundig dieses VGH-Urteil analysiert haben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der Haushalt war auch nicht gedeckt! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, das stimmt!)

Meine Damen und Herren, es ist auch völlig klar, dass es keinen Rechtszusammenhang gibt zwischen der Auszahlung von Pensionen für die Menschen, die in Rheinland-Pfalz in Pension gehen, und diesem Pensionsfonds.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer etwas anderes behauptet – das haben Sie gegenüber der „Allgemeinen Zeitung“ und im Internet getan –, der muss sich entweder den Vorwurf gefallen lassen, dass er nicht weiß, worüber er redet – ich glaube, das wollen Sie nicht –,

(Zurufe von der CDU: Nein, Sie wussten es nicht! Sie wussten nicht, worüber Sie reden!)

oder er möchte wirklich den Menschen ein X für ein U vormachen. Ich finde, das ist unverantwortlich. Es gibt keine Pensionslüge. Das ist reine Propaganda der CDU nach einem VGH-Urteil, das Sie angestrengt haben und – ja, auch das ist richtig – das ein politischer Erfolg aus Ihrer Sicht ist.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie haben gesagt, es sei eine Investition! Es ist aber keine Investition, es war nie eine gewesen!)

Aber es geht auch nicht, dass Sie in Ihrer Verantwortung mit einem solchen Begriff die Menschen verwirren und Anlass dafür bieten, dass es diese Verunsicherung gibt. Ich weise dies in Klarheit zurück, und es ist mir wichtig, das heute deutlich zu machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten uns auch noch einmal vergegenwärtigen, weshalb der Pensionsfonds überhaupt eingerichtet wurde. Ja, es ist klar: Die Last ist da, und sie wird sich in den nächsten Jahren auch nicht verringern. Die geburtenstarken Jahrgänge werden in Pension gehen. Für das Jahr 2015 haben

wir Gesamtversorgungsausgaben im Landeshaushalt von insgesamt 1,78 Milliarden Euro, und es wird einen Aufwuchs geben.

Das Problem oder – ich will es lieber so benennen – die Herausforderung bleibt also erhalten, und sie verstärkt sich. Es wird einen Aufwuchs geben bis zum Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2016 von rund 14 %.

Eine der Antworten, die man geben kann, ist genau das, worüber ich schon gesprochen habe, nämlich eine vernünftige Haushaltspolitik und eine Haushaltskonsolidierung, die wir mit Blick auf die Schuldenbremse in dieser Wahlperiode mit Siebenmeilenstiefeln angehen.

Frau Klöckner, Sie haben in den letzten Tagen immer wieder Ansprüche an das Haushaltsverfahren gestellt. Sie haben auch im Haushalts- und Finanzausschuss angesprochen, dass wir das Haushaltsverfahren auf Eis legen müssten. Ich bin sehr froh, dass sich der Wissenschaftliche Dienst in der vergangenen Woche auf unsere Bitte hin juristisch mit dieser Frage klar beschäftigt hat. Es gibt überhaupt keinen Grund, das Haushaltsverfahren jetzt auszusetzen, wie Sie es sich wünschen, sondern es gibt im Gegenteil einen Grund, die Hinweise des VGH-Urteils ernst zu nehmen und ganz klar Handlungsfähigkeit zu demonstrieren.

Wenn Sie – was ich Ihnen unterstelle – dies von einem Redner der sozialdemokratischen Landtagsfraktion nicht so gern annehmen wollen, möchte ich Ihnen dennoch gern einen Hinweis geben, den ich in einer unserer Tageszeitungen – um genau zu sein, in der „RHEINPFALZ“ – am 3. März 2017 gefunden habe. Darin ist kommentiert worden, und mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich gern daraus zitieren:

Deshalb reichen in der Tat ein paar Umschichtungen im neuen Haushalt, um das Zahlenwerk verfassungskonform zu machen. Es kann rasch verabschiedet werden. Für die Reform des Pensionsfonds hingegen sollte sich der Landtag Zeit nehmen.

Lassen Sie uns so verfahren, meine Damen und Herren. Ich finde, das ist ein guter Rat, den uns ein Journalist gegeben hat.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, Sie haben auch versucht, die Tatsache, dass Sie vor dem Verfassungsgerichtshof in Koblenz Erfolg hatten, zur Geschichte zu machen, die man mit „Erdbeben“, „Paukenschlag“ oder „Landesregierung erneut gescheitert“ beschreiben kann.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

Das sind natürlich starke Begriffe.

– Ich freue mich über den Applaus, und ich hoffe, er kommt jetzt gleich noch einmal, wenn ich fertig gesprochen habe.

Ich habe mir einmal die Situation insgesamt angeschaut. Wir sind schließlich nicht die einzige Landesregierung in Deutschland, es gibt sogar noch eine Bundesregierung. Ich habe mir einmal angeschaut, wie es seit 2014 mit der



Bundesregierung so war.

Am 26. Februar 2014 ist die Bundesregierung unter Angela Merkel in Karlsruhe gescheitert mit der 3%-Sperrklausel im Europawahlrecht.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das hat nichts mit dem Pensionsfonds zu tun!)

Am 17. Dezember 2014, also im selben Jahr, ist die Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt worden.

(Zurufe von der CDU: Schlechte Beispiele!)

– Ja, Sie sagen „Schlechte Beispiele“. – Natürlich, das sind alles schlechte Beispiele aus Ihrer Sicht, aber es sind Beispiele von höchstrichterlichem Scheitern, und ich sage Ihnen, ich kann die schlechten Beispiele noch weiterführen.

(Zurufe von der CDU)

Am 21. Juli 2015 ist das Betreuungsgeld für verfassungswidrig erklärt worden, am 20. April 2016 ist das BKA-Gesetz für verfassungswidrig erklärt worden, und am 6. Dezember 2016 ist der Atomkompromiss unter Angela Merkel für verfassungswidrig erklärt worden.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, ich will mit Ihnen gar nicht darüber streiten, dass das VGH-Urteil sehr klar und eindeutig war; aber wenn Sie den Begriff „Erdbeben“ bemühen, muss ich Ihnen sagen, allein in den vergangenen zwei Jahren ist die Bundesregierung in Karlsruhe so oft gescheitert, dass es schon tektonische Erdplattenverschiebungen in Deutschland gewesen sein müssten.

Aber damals gab es keine Sondersitzung im Bundestag, und hier schon gar nicht. Damals habe ich von Ihnen nichts gehört. Liebe Frau Kollegin Klöckner, ich finde, man muss auch die Begabung zum richtigen Maß haben. Das VGH-Urteil war ein Urteil, das Ihrer Position recht gegeben hat. Es war ein Urteil, das die Landesregierung und die koalitionsstragenden Fraktionen vor die Aufgabe stellt, die Dinge ordentlich zu klären. Es ist ein Urteil, das uns den Appell auferlegt: Kümmert euch seriös um die Dinge, verunsichert nicht die Menschen, und dazu sind wir bereit. – Ich gehe davon aus, dass Sie auch dazu bereit sind.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Präsident Hendrik Hering

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

### Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion ist seit knapp einem Jahr in diesem Parlament. Seit einem Jahr versuchen wir als Bürger im Parlament, in die Gedankenwelt von Menschen einzutauchen, die schon immer Politiker waren

(Zurufe von der SPD: Oh! –  
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

und sich offensichtlich an Dinge gewöhnt haben, die sie als Normalbürger so nie mitgetragen hätten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie waren doch auch früher in der Partei!)

So ist der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz – oder kurz, Pensionsfonds – ein derartiges Konstrukt, das seit Jahren jede betriebswirtschaftliche und verfassungsrechtliche Norm auf den Kopf stellt.

Da der Großteil von Ihnen uns meist mit einer sehr aufgesetzten Arroganz begegnet, weil Sie ein Leben lang nur Politik gemacht haben

(Heiterkeit und Zurufe bei der SPD)

und deshalb zwar sämtliche Winkelzüge des Politikbetriebs in- und auswendig kennen,

(Zurufe von der SPD: Das ist eine Anmaßung! Wie Sie bei der Bundeswehr!)

möchte ich an dieser Stelle doch noch einmal erklären, wie die Dinge außerhalb dieses Hauses normalerweise laufen.

Meine Damen und Herren, Unternehmen sind jene Organisationen, in denen Leistungen generiert und damit auch Steuergelder erwirtschaftet werden, von denen unter anderem dieses Haus und unsere Bezüge bezahlt werden. Sie bilden Rückstellungen, um Altersversorgungen gewähren zu können.

Diese Positionsrückstellungen können dabei entweder als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden, oder sie werden in der Bilanz ins Eigenkapital gebucht. Diese beiden Möglichkeiten haben letztendlich den gleichen Effekt, nämlich dass Sie als Unternehmen einen Verzehr hinnehmen, um den betrieblichen Anteil der Altersversorgung und Altersvorsorge Ihrer Arbeitnehmer auch leisten zu können.

Nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit ist es also völlig unabhängig von der Regelung der Unternehmen grundsätzlich zwingend erforderlich, einen Verzicht zu üben, damit ein Vermögen aufgebaut werden kann, um es später als Altersversorgung auszahlen zu können. Wie jedoch interpretiert man diesen doch durchaus nachvollziehbaren Vorgang und Prozess, wenn man beispielsweise auf der rheinland-pfälzischen Regierungsbank sitzt?

Nun, man gründet beispielsweise einen Fonds, um die notwendigen Einzahlungen zu verwalten, legt diese bestmöglich verzinst an und bezahlt daraus die anfallenden Pensionen. So die Theorie.

Nicht so in Rheinland-Pfalz. Die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz sind natürlich schlauer als der Rest der Bürger und der Unternehmen, wobei doch gerade diese Herrschaften ihr unternehmerisches Talent mehrfach in geradezu peinlicher Art und Weise unter Beweis gestellt haben.

(Beifall der AfD)

Nein, meine Damen und Herren, das Geld wird dem Fonds eben nicht in Form einer Einlage zugeführt, sondern die sogenannten Zuführungen werden gemäß § 3c des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz der Anstalt als Darlehen gewährt. Das will verstanden werden.

In dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs kommt man in Bezug auf diesen Paragraphen zu der nicht ganz überraschenden Auffassung, „dass mit der Vergabe eines Darlehens an einen Darlehensnehmer üblicherweise ein Rückzahlungsanspruch erworben wird und die Mittel dem künftigen Haushaltsgesetzgeber wieder zur freien Verfügung stehen.“

Das heißt im Klartext, man bildet eben kein tatsächliches Vermögen im Pensionsfonds, sondern finanziert sich selbst auf Pump.

Weiter führt der Verfassungsgerichtshof aus – ich zitiere –: „Im vorliegenden Fall hätten die Zuführungen des Landes an den Finanzierungsfonds als rechtlich selbständiges, aber vom Land eingerichtetes Vermögen, das die Funktion einer Rücklage zur Deckung künftiger konsumtiver Ausgaben einnimmt, jedoch nicht als Darlehen qualifiziert und damit auch nicht als Investitionsausgabe veranschlagt werden dürfen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, unabhängig von der Frage, ob der Pensionsfonds verfassungsgemäß ist oder nicht, wie kann man auf eine solch absurde Idee kommen, einen Fonds mit Darlehen zu finanzieren und damit letztlich kein wirkliches Vermögen aufzubauen und dann ernsthaft zu glauben, dass damit seriöse Grundlagen für die Beamtenversorgung gebildet werden können?

(Beifall der AfD)

In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde noch im öffentlichen Teil ausgeführt, dass das vermeintliche Vermögen des Pensionsfonds 5,5 Milliarden Euro betrage und der Pensionsfonds die Darlehen des Landes zu 4,43 Milliarden Euro in Schuldscheine des Landes investiert habe. Der Bund der Steuerzahler hält bereits zu diesem Sachverhalt vollkommen zutreffend fest, dass – ich zitiere – „ein In-sich-Geschäft auf Pump keine zukunfts-feste Vorsorge für Beamte darstellt.“

(Beifall der AfD)

Der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz verdient also bereits hier seinen Namen gar nicht, weil er faktisch nicht dazu dient, die Beamtenversorgung sicherzustellen, sondern in weiten Teilen schlichtweg ein Nullsummenspiel darstellt. Es kommt noch schlimmer. Wie bereits erwähnt, hat die Landesregierung die Darlehen als Investitionsausgaben ausgewiesen und konnte so mehr Schulden aufnehmen, da die Regelkreditobergrenze auf diese Weise verfassungswidrig erhöht worden ist.

Sie leisten also nicht nur keine echte Vorsorge für ihre Beamten in diesem Land, Sie missbrauchen dieses Instru-

ment auch noch zur Durchsetzung Ihrer ohnehin verantwortungslosen Schuldenpolitik.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, damit pervertieren Sie den Grundgedanken, eben einen Verzicht zu leisten, um vorzusorgen. Stattdessen bauen Sie weitere Belastungen für die Zukunft unseres Landes auf. Immerhin sind Sie mit Ihrer Politik konsequent auf einer Linie; denn wer glaubt, dass Flüchtlinge das Fachkräfteproblem lösen, wer glaubt, dass unser Sozialstaat unbegrenzt Leistungsempfänger aufnehmen kann, wer glaubt, dass Windräder wirtschaftlich Strom produzieren können,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

wer glaubt, dass Rheinland-Pfalz ein sicheres Bundesland ist, wer glaubt, dass Maghreb-Staaten unsichere Herkunftsländer sind, wer glaubt, dass der Islam zu Deutschland gehört und wer glaubt, dass künftigen Generationen immer mehr Schulden zugemutet werden können, der glaubt auch, dass man mit Darlehen eine sichere Altersvorsorge aufbauen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat es mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs redlich verdient, sich für die Schaffung eines solchen Pensionsfonds ein weiteres Mal mit Ansage bis auf die Knochen zu blamieren. In Anbetracht einer solchen Blamage wirkt es nur auf den ersten Blick verwunderlich, dass Sie in den Medien vergleichsweise gut wegkommen. Mittlerweile wirkt aber auch diese selektive Wahrnehmung der „Lügenpresse“ eher peinlich als verwunderlich.

(Beifall der AfD –

Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Mein Gott!)

Denn egal, ob Nürburgring, Hahn, Mittelrheinbrücke oder Pensionsfonds, Rot-Grün und nun auch Gelb ist so geübt darin, sich zu blamieren, dass Sie wahrscheinlich nur noch dann ein großes Medienecho erreichen würden, wenn Sie es schaffen würden, einmal ein halbes Jahr lang ohne Skandal auszukommen, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –

Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Mein jee!)

Ein sich vor Freude überschlagener offener Brief von Herrn Lindner von der „Rhein-Zeitung“ wäre Ihnen dann aber ganz sicher.

Wir als einzige Oppositionspartei – das sage ich hier noch einmal ganz deutlich –, die ganz sicher mit der CDU keine Koalition in der Opposition bilden wird, könnten uns über Ihr unfähiges Handeln freuen, wenn die Leidtragenden Ihres Handelns Sie selbst und nicht die Bürger und unsere Beamten wären.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs hat nun nicht nur zur Konsequenz, dass eine rechtliche Anpassung zur Regelung der Beamtenversorgung vorgenommen werden muss, es hat auch einen Einfluss auf den Haushalt, der

nach Ihrem Willen in zwei Wochen verabschiedet werden soll.

Die 70 Millionen Euro, die Sie in der Ursprungsfassung als Darlehen an den Pensionsfonds im Haushaltsplan eingebracht haben, müssen nun angepasst werden. Den berechtigten Anliegen der Oppositionsparteien, die abschließende Haushaltsberatung und die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes zu verschieben, damit über die haushalterischen Auswirkungen und Änderungen zum Pensionsgesetz noch beraten werden kann, wurde von den Regierungsparteien mit fadenscheinigen Gründen abgelehnt.

Geradezu grotesk mutet es an, wenn Frau Köbberling in der letzten Ausschusssitzung allen Ernstes behauptet, dass man einen verfassungswidrigen Haushalt zwar nicht im Parlament beschließen, sehr wohl aber im Ausschuss abschließend beraten könne. Eine Frechheit ist es obendrein, wenn Sie noch gestern die zwangsläufigen Änderungsanträge einbringen, die so nicht mehr beraten werden können, und dennoch auf Ihrem Terminplan beharren.

Es zeigt sich also auch hier, mit welcher bodenlosen Arroganz und Ignoranz Sie Ihre Mehrheitsmacht wider besseres Wissen aus rein parteitaktischen Gründen gegen die Opposition, vor allem aber zum Schaden des eigenen Bürgers ohne Skrupel einsetzen.

(Beifall der AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als AfD-Fraktion werden den weiteren Gesetzgebungsprozess kritisch begleiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein seriöses und verantwortungsvolles Instrumentarium geschaffen wird, das dazu dient, den Beamten ihre Altersversorgung zu sichern, und nicht mehr dazu dient, sich als Landesregierung durch neue Schulden zu bereichern und immer mehr Geld für linksgrüne Ideologieprojekte aufbringen zu können.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Mein Gott, das ist ja unglaublich!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal den Bund der Steuerzahler bemühen. Der in Rheinland-Pfalz von einem der letzten redlichen Freidemokraten geführte Bund der Steuerzahler sieht eine wichtige Voraussetzung, um eine ordentliche Beamtenversorgung leisten zu können, wie folgt – ich zitiere –: „Eine nachhaltige Vorsorge kann nur aus klug angelegten Haushaltsüberschüssen erzielt werden.“ Punkt oder mit Gerd Schröder gesagt: Basta!

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen für einen ausgeglichenen Haushalt sind besser als jemals zuvor. Bei dem extrem niedrigen Zinsniveau und sprudelnden Steuereinnahmen wäre es für einen seriösen Haushälter ein Leichtes gewesen, spätestens 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Sie werden in zwei Wochen höchstwahrscheinlich einen Haushalt durchdrücken, der dies nicht kann, und damit werden Sie einmal mehr das tun, was Sie bisher am bes-

ten konnten – sich blamieren.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Dr. Köbberling das Wort.

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Herr Abgeordneter Junge, ich möchte gern kurz klarstellen, dass Sie mir vorhin Dinge in den Mund gelegt haben, die ich so nicht gesagt habe.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Steht im Protokoll, Entschuldigung! –

Abg. Michael Hüttner, SPD: „Fake News“!)

– Nein, das steht so nicht im Protokoll. Ich habe das Protokoll noch einmal vor dieser Sitzung gelesen.

Was ich gesagt habe, ist, dass erstens dieser Haushalt überhaupt nicht beklagt wurde, insofern wissen wir nicht, ob er verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich habe gesagt, dass wir den Haushalt in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht verabschieden, sondern beraten und wir als Parlament alles dafür tun werden, dass kein verfassungswidriger Haushalt verabschiedet werden wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Christine Schneider, CDU: Erneut!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Wollen Sie darauf antworten? – Bitte, Herr Abgeordneter Junge.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Ich zitiere aus der 24. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. März 2017, aus der öffentlichen Sitzung: „Frau Abg. Dr. Köbberling: Ich komme nun zu Ihrem Wunsch, die Haushaltsberatungen zu verschieben. Unsere Fraktion und die Regierungskoalition insgesamt sind der Meinung, dass ein Haushalt, bei dem in Rede steht, dass er nicht verfassungsgemäß ist, nicht vom Parlament beschlossen werden kann. Er kann aber sehr wohl im Haushalts- und Finanzausschuss beraten werden. Das ist ein Unterschied.“

(Beifall bei der AfD –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat sie doch gesagt! –  
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sie haben es nicht verstanden!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roth das Wort.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beamtinnen und Beamten des Landes Rheinland-Pfalz leisten hervorragende Arbeit. Tagtäglich sorgen diese Menschen dafür, dass die Verwaltung unseres Landes in all ihren Bereichen funktioniert und stets nah am Bürger ist.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Die kurzen Wege, die Flexibilität und die Sachkunde unserer Beamtinnen und Beamten sind ein großer Mehrwert für Rheinland-Pfalz, von dem wir alle profitieren.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschen haben aber auch Anspruch auf eine sichere Pension, die sich aus einem rechtssicheren Fonds speist. Nach Jahren des politischen Streits und der Unsicherheit hinsichtlich der Ausgestaltung des Pensionsfonds herrscht nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 22. Februar nun endlich Klarheit.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Die FDP-Fraktion begrüßt es, dass mit dem Urteilsspruch zum Normenkontrollantrag der CDU die Rechtsunsicherheit endlich bereinigt wurde und der Pensionsfonds auf ein juristisch stabiles Fundament gestellt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich kann verstehen, dass Sie versuchen, aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs möglichst viel politisches Kapital zu schlagen.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Dennoch bitte ich Sie, bei den Fakten zu bleiben und zu differenzieren, was das Urteil des Gerichtshofs tatsächlich aussagt. Wenn die Landesregierung nun an einem Konzept zur künftigen Ausgestaltung des Pensionsfonds arbeitet, so ist seitens der CDU in den vergangenen Tagen jedenfalls hierzu kein konstruktiver Vorschlag zu vernehmen gewesen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der CDU – Abg. Christine Schneider, CDU: Tää! Tää! Tää!)

– Das war letzte Woche, ich glaube, wir sind schon ein bisschen weiter, den Aschermittwoch haben wir auch mitbekommen.

Ich habe Verständnis dafür, wenn die Opposition das Urteil des Verfassungsgerichtshofs als politischen Sieg interpretiert.

Dennoch gehört es auch zur seriösen Oppositionsarbeit dazu, dass Lösungskonzepte erarbeitet und diskutiert werden.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Es wäre deshalb nun wünschenswert, dass Sie die Sektflaschen langsam beiseite stellen würden und sich wieder der Sacharbeit widmen könnten; denn anders als von Ihnen des Öfteren behauptet, hat der Verfassungsgerichtshof nicht den Pensionsfonds in seiner Gänze für verfassungswidrig erklärt, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU. Das Gericht hat in erster Linie festgestellt, dass die Zuführungen an den Pensionsfonds nicht als Darlehen und damit nicht als Investitionsausgaben zu qualifizieren sind.

Aufgrund dieser Feststellungen hat der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber nun aufgegeben, den Finanzierungsfonds entweder aufzulösen oder verfassungskonform auszugestalten.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Aha!)

Die Finanzministerin hat am vergangenen Donnerstag im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags den weiteren Weg zur künftigen Ausgestaltung dieses Pensionsfonds beschrieben. Finanzministerin Ahnen hat dabei den Mitgliedern des Ausschusses für umfangreiche und detaillierte Fragen zur Verfügung gestanden.

Daher begrüßen wir die Ankündigung der Finanzministerin, dem Landtag bis zum Sommer eine Novellierung des Pensionsfondsgesetzes und seiner Finanzierung zuzuleiten. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Landesregierung unter Federführung der Finanzministerin dem Landtag dann eine verfassungskonforme Lösung der Frage hinsichtlich des Pensionsfonds zuleiten wird, die den Anforderungen an einen leistungsfähigen und modern ausgestalteten Pensionsfonds gerecht wird.

Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Pensionslasten künftig nicht zu weiteren Belastungen für kommende Generationen werden. Dies kann nur gelingen, wenn Rheinland-Pfalz auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort für alle Branchen bleibt. Dafür arbeiten wir Freien Demokraten gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern. Ein starker und moderner Wirtschaftsstandort ist nicht nur notwendig, damit die Menschen in unserem Land auch in Zukunft auf sichere Arbeitsplätze zählen können, eine starke Wirtschaft ist unabdingbar, die leistungsfähige Altersvorsorge der Menschen in unserem Land zu gewährleisten.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, im Titel Ihres Antrags haben Sie die Schuldenbremse genannt. Nicht nur uns Freie Demokraten, sondern alle drei Koalitionspartner eint das Ziel, die verfassungsmäßige Schuldenbremse im Jahr 2020 einzuhalten.

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

Im Jahr 2020 wollen wir einen Haushalt verabschieden, der ohne strukturelles Defizit auskommen wird.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Zurück zum Thema!)

Dafür schaffen wir jetzt mit dem zur Beratung anstehenden Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 eine sehr solide Grundlage.

– Jetzt bin ich beim Thema.

Mit dem Mix aus Haushaltskonsolidierung auf der einen Seite und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes auf der anderen Seite sind wir sehr gut aufgestellt. Dieser Doppelhaushalt wird trotz der Konsequenzen, die aus dem Urteil vom 22. Februar gezogen werden müssen, selbstverständlich verfassungsgemäß sein, und somit gibt es keinen Grund, die Haushaltsberatungen über den 23./24. März weiter in die Länge zu ziehen. Auch mit den vorzunehmenden Umschichtungen im Haushalt wird die kreditbezogene Obergrenze eingehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten diese teils emotional geführte Debatte nun endlich abkühlen lassen. Lassen Sie der Finanzministerin die notwendige Zeit, um die gebotenen Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs zu ziehen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Seit 10 Jahren Zeit gehabt!)

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, die Chorgemeinschaft und den Gesangverein des schönen Stadtteils von Ludwigshafen Ruchheim. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Herr Dr. Braun, da unsere Anzeige am Rednerpult leider ausgefallen ist: Sie beginnen um 14:02 Uhr und enden spätestens um 14:32 Uhr.

#### **Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Da haben Sie recht, Herr Präsident, spätestens.

Ich glaube, der Neuigkeitswert der heutigen Sitzung ist leider nicht so, dass man sinnvoll eine halbe Stunde dazu reden kann, meine Damen und Herren.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie nicht!)

Deswegen versuche ich, in aller Kürze darzustellen, was heute hier passiert.

Die CDU-Fraktion hatte eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beantragt. Ich halte es für sinnvoll, was wir letzte Woche gemacht haben. Ich halte es auch für sinnvoll, was die CDU gemacht hat, nämlich eine gute Oppositionsarbeit, gegen einen Pensionsfonds, den Sie für

falsch gehalten hat, vorzugehen. Die CDU-Fraktion hat geklagt. Sie hat vor dem Verfassungsgerichtshof gewonnen. Jetzt müssen die Konsequenzen gezogen werden. Das ist eindeutig so, und das ist eine Arbeit, die man in der Opposition durchaus zu würdigen weiß, auch von anderer Seite, wenn man einmal in der Opposition war, nämlich gegen undurchsichtige Konstrukte vorgehen zu wollen. Gratulation dafür!

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will aber auch deutlich machen, wo wir heute stehen. Ich habe es schon letzte Woche gesagt. Letzte Woche war die Möglichkeit, die Sache zu diskutieren, es war die Sache mit der zuständigen Ministerin zu besprechen, und es gab keine Frage, die nicht beantwortet wurde.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist aber eine steile These!)

Sie haben viele Fragen gestellt, und die Fragen wurden beantwortet. Vielleicht nicht zu Ihrer Zufriedenheit. Das kann immer passieren. Aber die Fragen wurden beantwortet.

Ich habe letzte Woche schon gesagt, wenn Sie bereit sind, konstruktiv an der Zukunft mitzuarbeiten, wenn Sie bereit sind, dieser Landesregierung auch zuzugestehen, jetzt ein Gesetz vorzulegen und nicht Hektik zu verbreiten, dass die Pensionen unsicher seien oder sonst irgendeinen Unsinn, dann bin ich auch gern weiterhin bereit, darüber zu diskutieren. Aber was wir hier von Ihnen sehen, Frau Klöckner, ist doch, dass Sie ohne Neuigkeitswert heute eine Plenarsitzung beantragt haben. Es ist keine einzige neue Erkenntnis vorgetragen worden. Es ist überhaupt nichts Neues von Ihnen gesagt worden,

(Zurufe von der CDU)

sondern Sie feiern sich hier weiter ab, dass Sie vor Gericht einmal gewonnen haben.

Ich habe schon gesagt, ich gratuliere Ihnen dazu. Aber es ist kein Grund, dauernd zu wiederholen, dass Sie gewonnen haben. Es reicht auch einmal, und man muss dann in eine konstruktive Arbeit gehen,

(Zurufe von der CDU)

und diese konstruktive Arbeit steht jetzt an, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir haben, und dafür bin ich sehr dankbar, den Vorschlag von der Regierung, die 55 Deckblätter, über die Sie geredet haben, auch zu beurteilen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Transparenz!)

Ich finde, es ist ein guter Vorschlag, den die Landesregierung gemacht hat. Ich glaube, wir haben alle Interesse daran, den Pensionsfonds in Zukunft so gestalten, dass er verfassungsgemäß ist. Natürlich muss das gemacht werden. Das ist doch überhaupt keine Frage, dass man,

wenn man ein Gerichtsurteil hat, das einem sagt, dass es so nicht in Ordnung ist, wie man es gemacht hat, es verbessern muss. Genau an der Stelle sind wir.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann darf man vorher aber nicht so die Backen aufblasen! Sie haben jahrelang etwas anderes gesagt! Darum geht es!)

– Herr Baldauf, aber dass Sie dann nichts Besseres zu sagen haben, als, mein Gott, da gibt es jetzt 55 Deckblätter.

Haben Sie die sich einmal angeschaut?

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich die 55 Deckblätter anschauen, wissen Sie, dahinter steht ein System. Es ist relativ leicht zu beurteilen, ob dieses System tragfähig ist oder nicht. Ich bin der Auffassung, es ist tragfähig. Es ist, wenn wir es so machen, überhaupt keine Frage, ob der nächste Haushalt, den wir demnächst verabschieden, verfassungsgemäß ist. Natürlich ist er verfassungsgemäß.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei SPD und FDP –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Dazu will ich Ihnen auch noch einmal etwas zu Ihren Aussagen im letzten Haushalts- und Finanzausschuss erklären, man müsse jetzt abwarten, ob man diesen Haushalt überhaupt verabschieden kann. Ich habe darauf gesagt, die CDU ist übrigens am maximalen Chaos interessiert.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Quatsch!)

Ich halte diese Aussage aufrecht, weil wenn Sie die Verabschiedung des Haushalts verhindern wollen, meine Damen und Herren, dann wissen Sie doch, was Sie machen. Sie verunsichern viele Vereine, viele Verbände in diesem Land. Mir wurden schon Fragen gestellt, kann ich denn jetzt mit dem Haushalt rechnen, kann ich denn meine Leute weiter bezahlen etc. Es ist doch genau das, was Sie haben wollen, die Diskussion im Land. Deswegen ist es doch richtig, wenn wir den Haushalt verabschieden und den Haushalt dann – wie geplant – verabschieden, nämlich übernächste Woche.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist doch nicht unsere Schuld, dass der Haushalt so spät beraten wird!)

Deswegen fordere ich Sie zur konstruktiven Mitarbeit auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Die Geschützte, die Sie hier auffahren, dass Demokratie unglaublich sei – Herr Schweitzer hat schon die Dinge aufgezählt, mit denen die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist. Das kann einmal passieren. Das ist keine schöne Sache, weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Aber daraus zu lernen und es zu akzeptieren, was geurteilt wurde, ist konstruktiv, und daran müssen wir gehen. Wenn Sie dann hier sagen, Demokratie sei plötzlich unglaublich, nur weil Sie – –

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Sie haben doch gesagt, Demokratie muss glaubwürdig bleiben hier in diesem Land.

Sie haben der Regierung unterstellt, dass mit dem Handeln der Regierung Demokratie nicht mehr glaubwürdig sei.

Meine Damen und Herren von der CDU – – –

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Über die AfD rede ich nicht, Herr Paul.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie hier die Demokratie hochhalten wollen, dann müssen Sie auch anerkennen, dass es richtig ist, dass, wenn ein Verfassungsgericht ein Urteil fällt, die Regierung so schnell wie möglich danach handelt, wie es sein soll, wie das Verfassungsgericht es fordert. Das machen wir hier mit den 55 Deckblättern, die Sie schon wieder monieren. Das machen wir hier in aller Gründlichkeit mit dem Vorhaben, in nächster Zeit ein Gesetz vorzulegen.

Ich kann Ihnen sagen, es wäre völlig falsch, wenn wir hier ganz genaue Zeitpunkte nennen würden, weil die Gründlichkeit – so hat es Herr Schweitzer auch gesagt; ich finde das richtig – auf jeden Fall vor Schnelligkeit gehen soll. Es soll uns nicht noch einmal passieren, dass wir etwas Falsches machen, und dazu brauchen wir eine konstruktive Debatte in diesem Landtag, und diese fordere ich von Ihnen auch ein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Frau Klöckner, Sie haben gesagt, mit diesem Geld, das dann als Schuldenmehraufnahme getätigt wurde, seien der Nürburgring, der Hahn und einiges andere finanziert worden. Ich will Ihnen sagen, daraus ist auch Armutsbekämpfung für Kinder finanziert worden. Daraus sind auch die Gelder finanziert worden, die die Abgeordneten erhalten. Daraus sind auch alle guten Taten, die diese Landesregierung macht, und alle Forderungen, die Sie auch stellen, finanziert worden.

(Zurufe von CDU und AfD)

Ich habe den Verdacht, wenn Sie hier den Hahn und den Nürburgring nennen, meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben diese Sitzung heute beantragt, um noch einmal alle Schulden der Landesregierung aus den letzten Jahren aufzählen zu können, damit Sie sich gut darstellen und die Landesregierung schlecht. Das ist keine gute Oppositionsarbeit. Ich habe Ihnen am Anfang für die gute Oppositionsarbeit gratuliert. Sie haben die Landesregierung beurteilt, ich darf auch einmal Ihre Oppositionsarbeit beurteilen. Das, was Sie im Moment machen, ist keine gute Oppositionsarbeit. Finden Sie wieder zu einer guten zurück. Ich würde Ihnen dann gern wieder gratulieren.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen noch einmal auf den Kern der Debatte kommen.

Ja, Frau Klöckner, ja, liebe CDU-Fraktion, die CDU-Fraktion hat mit ihrer Klage vor dem Verfassungsgericht – korrekterweise muss man sagen – überwiegend recht bekommen. Das bestreitet niemand, das hat auch heute hier niemand bestritten, und selbstverständlich sieht das auch die Landesregierung so.

Aber das Urteil erfordert eine angemessene und sorgfältige Reaktion, und genau darum dreht sich der Streit.

Im Kontext des Urteils des Verfassungsgerichtshofs erhebt die CDU Forderungen nach Aussetzung des Haushaltsaufstellungsverfahrens – das haben wir eben wieder gehört –, drängt auf sofortige Festlegungen und zieht schnelle Schlüsse bezüglich der Zukunft des Pensionsfonds. Sie beantragt eine Sondersitzung des Parlaments, was ihr gutes Recht ist, was aber nach der intensiven zweistündigen Beratung in öffentlicher Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am vergangenen Donnerstag doch verwundert.

Ich habe meine Vorstellungen dort zum weiteren Vorgehen vorgetragen, und ich habe sie in den letzten fünf Tagen nicht geändert, weil ich meine, dass sie sachgerecht sind. Ich bin dankbar dafür, dass dieses Vorgehen von den Koalitionspartnern so unterstützt wird.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen in unserer Reaktion auf das Urteil sauber trennen. Dringliche Fragen müssen sofort beantwortet werden. Komplexen Fragestellungen gehen wir mit der notwendigen Sorgfalt nach.

Was ist also wirklich dringend, und was sollte sorgsam überlegt werden? Wenn man die Sache nüchtern betrachtet – und das schreibt man mir als Charaktereigenschaft zu –,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

ist es am besten voranzustellen, was das Gericht für die Zukunft des Pensionsfonds überhaupt entschieden hat.

Das Gericht hat zur Zukunft des Pensionsfonds drei Kernaussagen getroffen: Die Zuführungen an den Pensionsfonds dürfen nicht als Investitionen eingeordnet werden, der Gesetzgeber kann den Pensionsfonds entweder auflösen oder umgestalten, und, drittens, auch im letzteren Fall ist ein Teil der Zuführungen rückabzuwickeln.

Welche der drei Konsequenzen aus dem Urteil sind schnell

umzusetzen? Dringend sind die Konsequenzen, die sich unmittelbar auf den derzeit in der Beratung befindlichen Haushalt beziehen. Dort sind Zuführungen an den Pensionsfonds als nicht investiv zu qualifizieren, und haushalts-technisch heißt das, die einzelnen Titel müssen jeweils als nicht investiv eingeordnet werden. Ja, das sind etwas über 50 Deckblätter.

Ja, Herr Weiland, und darauf bezogen sich die zwei, es sind genau zwei Sachverhalte. Diese beiden Sachverhalte sind am vergangenen Donnerstag intensiv diskutiert und intensiv vorgestellt worden. Sollten Sie an irgendeiner Stelle noch Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Die Vorlagen haben wir gestern zur Verfügung gestellt, und damit kann die erste Kernaussage des Urteils umgesetzt werden.

Sind weitere dringliche Maßnahmen zu treffen? Ja, im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 sind 70 Millionen Euro jährlich als Zuführungen an den Pensionsfonds veranschlagt.

Für die von dem Gericht geforderte Schließung oder Umgestaltung des Pensionsfonds muss das Landesgesetz über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz, kurz das Pensionsfondsgesetz, geändert werden. Um sicherzustellen, dass die 70 Millionen Euro im Jahr 2017 nur dann an den Pensionsfonds gezahlt werden können, wenn das Pensionsfondsgesetz geändert wurde, haben wir einen qualifizierten Sperrvermerk für diesen Titel vorgeschlagen, das heißt, die Auszahlung dieser Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem auch zustimmt. Auch dieser Sperrvermerk ist in den von uns gestern den Fraktionen übersandten Vorschlägen enthalten.

Ist darüber hinaus im Haushalt 2017/2018 etwas zu veranlassen? Wir ändern – darauf ist bereits hingewiesen worden – mit der Umgruppierung die Höhe der Investitionen. Dabei ist es mir wichtig zu betonen, nochmals zu betonen – es ist schon von mehreren Rednern gesagt worden –, dass wir die investitionsbezogene Kreditobergrenze auch mit den nun vorgenommenen Änderungen mit weitem Abstand einhalten.

Nach der Umgruppierung beträgt die Unterschreitung im Kernhaushalt mitsamt Landesbetrieben im Jahr 2017 – es ist darauf hingewiesen worden – 750 Millionen Euro, im Jahr 2018 990 Millionen Euro. Weitere verfassungsrechtliche Probleme bestehen also nicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind aus meiner Sicht die dringenden Konsequenzen gezogen.

Der deutliche Abstand zur investitionsbezogenen Kreditobergrenze galt im Übrigen auch schon für den Haushalt 2016, den ersten vollständigen Haushalt, den ich in dieses Parlament einbringen durfte. Dieser Haushalt, wir haben es gehört, hat übrigens – ich sage es gern noch einmal – mit einem Überschuss von 322 Millionen Euro abgeschlossen.

Das ist der Stand der Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz und nicht das von Ihnen vorgestellte Zerrbild.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Aufträge des Gerichts verbleiben also? Ich darf den Verfassungsgerichtshof zitieren, der im Anschluss an die Nichtigkeit des § 3c Satz 1 des Pensionsfondsgesetzes ausführt: „Hiervon ist zwar die rechtliche Qualifikation der dem Finanzierungsfonds gemachten Zuführungen betroffen, nicht aber der Finanzierungsfonds in seinem Bestand.“ Das Gericht hat hinsichtlich der Rechtsfolgen zwei Optionen genannt: Der Pensionsfonds kann entweder umgestaltet oder geschlossen werden. – Auch bei einer Umgestaltung ist ein Teil der Zuführungen rückabzuwickeln. Sowohl bei einer Umgestaltung als auch bei einer Schließung des Pensionsfonds soll dies durch eine Gesetzesänderung durchgeführt werden. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung und eines anschließenden förmlichen Gesetzgebungsverfahrens.

Wir analysieren das Urteil gründlich, und wir tun dies ergebnisoffen. Es geht um das volle Spektrum zwischen einer Teilabwicklung und Umgestaltung bis hin zur Schließung.

Frau Klöckner, vielleicht war die CDU-Fraktion so erschrocken von meiner Ankündigung in der vergangenen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

dass wir ergebnisoffen prüfen, dass Sie wenige Stunden nach der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die Schließung gefordert haben. Es geht hier aber nicht um Hase und Igel, sondern es geht um Sorgfalt.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Natürlich werden wir darauf achten, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zügig umzusetzen. Ein Gesetzgebungsverfahren hat einen längeren Vorlauf. Das muss zweimal durch den Ministerrat, das muss rechtsförmlich geprüft werden, und trotzdem habe ich Ihnen angekündigt, dass die Landesregierung dem Landtag noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf zuleitet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Im Übrigen ist – das darf ich als Parlamentarierin sagen – das Gesetzgebungsverfahren auch aus parlamentarischer Sicht gut geeignet, komplexe Fragen vertieft zu erörtern.

Heute Festlegungen zu treffen, halte ich hingegen für verfrüht. Wir werden also die Kernaussagen Nummer 2 und 3 des Gesetzes im Gesetzgebungsverfahren umsetzen. So viel zur Umsetzung dessen, was das Gericht gesagt hat.

Ich möchte auch kurz darauf eingehen, was das Gericht nicht gesagt hat. Es werden nämlich derzeit so viele Themen miteinander verknüpft, dass ich eine präzise Trennung zwischen dem im Urteil mit Rechtskraft Beschlossenen auf der einen Seite und den politischen Forderungen auf der

anderen Seite für wichtig halte.

Frau Klöckner, an der Stelle gestatten Sie mir eine sehr persönliche Bemerkung. Ich möchte mich auch zu Ihrem Umgang mit Zitaten äußern. Sie haben jedem hier gesagt, ich habe nach dem Urteil gesagt, ich sei erleichtert und froh. Ich würde Sie herzlich bitten, mir dieses Zitat – Sie haben gesagt, ich hätte das so gesagt – zur Verfügung zu stellen, damit ich es entsprechend überprüfen kann.

Sie haben mir schon am Donnerstag im Haushalts- und Finanzausschuss eine Aussage unterstellt, die Sie kurz danach zurücknehmen mussten. Dann heißt es, es sei doch nicht ich gewesen, sondern eher die Ministerpräsidentin. Als wir nachgesehen haben, was die Ministerpräsidentin gesagt hat, hat es so auch nicht gestimmt.

Heute haben Sie etwas Drittes getan. Sie haben den Koalitionsvertrag zitiert, und Sie haben den entscheidenden Satz einfach weggelassen; denn dieser entscheidende Satz heißt: „Erkenntnisse, die sich aus einem Urteil des Landesverfassungsgerichts ergeben, werden wir in die künftige Ausgestaltung mit einbeziehen.“ Frau Klöckner, so kann man nicht zitieren!

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu dem zurück, was das Gericht nicht gesagt hat. Hat das Gericht Vorsorgevermögen grundsätzlich verworfen? Nein, es hat die grundsätzliche Möglichkeit des Gesetzgebers, Vorsorgevermögen zu errichten, ausdrücklich bestätigt. Hat das Gericht einen Schaden für das Land festgestellt? Nein, es hat eine teilweise Rückabwicklung der „Vermögenspositionen“ des Pensionsfonds angeordnet. Nach der Rückabwicklung von Schuldscheinen in entsprechender Höhe wird der Schuldenstand des Landes, wie ihn der Jahresbericht des Rechnungshofes und die Haushaltsrechnung ausweisen, entsprechend sinken. Bestehende Forderungen des Pensionsfonds gehen gegebenenfalls auf das Land über.

Die Verwaltungsstruktur des Fonds wird vom Pensionsfonds wie von der Kanther-Rücklage genutzt, von dieser sogar zum überwiegenden Teil.

Frau Klöckner, jetzt kommen wir nicht nur zu dem Thema „Zitieren“, jetzt kommen wir auch noch zu dem Thema „schlichtweg Dinge verwechseln“.

Sie haben eben hier ausgeführt, dass sich der Pensionsfonds aus Beiträgen speisen würde, die sozusagen aus verminderten Anpassungen von Besoldungs- und Versorgungsbezügen kämen. Sie haben den Pensionsfonds mit der sogenannten Kanther-Rücklage nach Bundesrecht verwechselt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, nein, das ist Quatsch!

Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist Unsinn!)

In der Kanther-Rücklage ist das in der Tat so vorgesehen. Diese Kanther-Rücklage wird vom Fonds verwaltet, ist aber ein in sich geschlossenes Thema. Wenn Sie das Urteil gelesen haben, dann werden Sie gesehen haben, dass das Gericht gesagt hat, dass sich die verfassungs-



rechtlichen Fragen, die sich beim Pensionsfonds stellen, bei der Kanther-Rücklage nicht stellen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das hat damit gar nichts zu tun!)

Das stimmt auch einfach inhaltlich nicht, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat das Gericht gesagt, dass der Pensionsfonds sein Geld nicht in Landesschuldverschreibungen anlegen darf? Auch hierüber wurde nicht befunden.

Lassen Sie mich noch auf eine Frage eingehen: den Vorwurf eines bewussten Verfassungsbruchs. Nach einer Entscheidung zu einer rechtlich umstrittenen Frage so zu tun, als sei sie schon immer klar gewesen, ist doch sehr vereinfacht. Schließlich setzt sich das Urteil mit dem Begriff des Darlehens sehr intensiv auseinander.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das waren nicht nur wir, die das gesagt haben! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Seit Jahren gibt es andere Stimmen, nicht nur aus der CDU-Fraktion!)

– Herr Abgeordneter Licht, hören Sie einfach noch einen ganz kleinen Moment zu.

Es ist auch nicht das erste Mal, dass ein Verfassungsgericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Ich habe im Ausschuss schon darauf hingewiesen. Damit war ich in der Konsequenz auf Bundesebene sehr intensiv befasst und darf daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht nicht nur einmal eine Entscheidung zur Erbschaftsteuer getroffen hat,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! Und wie sind die ausgegangen?)

sondern dreimal Entscheidungen zur Erbschaftsteuer getroffen hat, und dabei in Teilen oder gänzliche Verfassungswidrigkeit festgestellt hat.

Ich möchte damit ganz klar sagen, es ist immer unschön, und es ist immer ein Problem, wenn man in einer rechtlichen Auseinandersetzung vor den höchsten Gerichten nicht Recht bekommt oder andere Recht bekommen. Ich möchte aber sagen, das passiert auch an anderer Stelle.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Scheint so!)

Wenn Sie schon auf die rheinland-pfälzische Bilanz abstellen, dann möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen, die Landesregierung bzw. das Parlament hat in den letzten vier Jahren vor dem Verfassungsgerichtshof in 14 von dort anhängigen 17 Verfahren letztlich Recht bekommen; nur, um die Diskussion auch ein Stück weit einordnen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der mir besonders wichtig ist, weil dort in den letzten Tagen vielleicht auch Verunsiche-

rung entstanden ist. Die Zukunft des Pensionsfonds und das Urteil des Verfassungsgerichtshofs, das wir, wie gesagt, sorgfältig analysieren und dann in ein Gesetzgebungsverfahren münden lassen, haben keinerlei Auswirkungen auf die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Herr Fraktionsvorsitzender Roth, ich bin froh, dass Sie eben an dieser Stelle noch einmal den Beamtinnen und Beamten für ihre Arbeit gedankt haben, und ich möchte mich dem ausdrücklich anschließen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Frage, wie das Pensionsfondsgesetz geändert wird, ist hierfür unerheblich. Es gab bisher keine Beziehungen zwischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Pensionsfonds, und die Leistungen wurden und werden aus dem Landeshaushalt erbracht. Selbstverständlich werden die Versorgungsausgaben weiterhin in den Haushalten abgebildet und sichergestellt. Die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hatten und haben keine Nachteile.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss habe ich noch eine Bitte an Sie. Die abschließende Beratung des Doppelhaushalts steht für den 23. und 24. März an. Aus Respekt vor sich zu bildenden parlamentarischen Mehrheiten, die nach einer Wahl zustande kommen müssen, wird für die Wahljahre in Rheinland-Pfalz immer nur ein Jahreshaushalt verabschiedet. Die Verzögerung des Haushaltsaufstellungsverfahrens nach Wahlen ist üblich, und sie ist aus den genannten Gründen auch in Kauf zu nehmen. Dennoch ist es natürlich die Pflicht aller beteiligten Verfassungsorgane, schnell die Verabschiedung eines neuen Haushalts zu erreichen.

Wir haben den Fraktionen gestern Vorschläge für die nötigen Änderungen am Doppelhaushalt 2017/2018 übersandt, um diese Pflicht zu erfüllen. Es handelt sich, wie gesagt, überwiegend um technische Änderungen. Ich habe das vorhin erklärt: Es ist die Umqualifizierung der Zahlungen an den Pensionsfonds in nicht investive Zahlungen. – Darüber hinaus wird der Mechanismus der Versorgungslastenteilung zwischen den Ländern abgebildet. Sollten Sie in den nächsten zwei Wochen bis zur nächsten Plenarsitzung hierzu Fragen haben, stehen Ihnen das Finanzministerium und auch ich persönlich natürlich zur Verfügung. Ich möchte aber auch sagen, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für das Land ist es ein wichtiger Haushalt. Die Empfänger von Mitteln der institutionellen Förderung – darauf ist eben auch schon von Herrn Fraktionsvorsitzenden Braun hingewiesen worden – sind häufig wichtige Stützen unserer Zivilgesellschaft und warten auf den endgültigen Haushalt und die Bewilligung aller dort vorgesehenen Mittel.

Zudem – Herr Schweitzer hat darauf hingewiesen – packen wir mit diesem Haushalt wichtige Themen an. Lassen Sie mich nur das Beispiel der Inneren Sicherheit nennen, für die 30 Millionen Euro mehr als im Jahr 2016 zur Verfügung stehen sollen, damit die Polizei personell gut ausgestattete

Dienststellen und Behörden, eine hochwertige Ausstattung und eine moderne IT-Infrastruktur hat.

Auch die Umsetzung der am letzten Donnerstag vom Haushalts- und Finanzausschuss dem Plenum empfohlenen Änderungen hängt von der Verabschiedung des Haushalts ab. Hier wurden noch einmal Schwerpunkte gesetzt für mehr Stellen für Justiz und Polizei, aber auch Stellenhebungen zum Beispiel für die Lehrkräfte. Es wurde mehr Geld für den Bereich der Integration vorgesehen. Auch diese Stellen und Mittel können erst verwendet werden, wenn der Doppelhaushalt verabschiedet und verkündet ist.

Mit dem Doppelhaushalt bringen wir das Land ein gutes Stück weit voran. Genauso sorgfältig wie wir uns mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 befasst haben, werden wir uns mit der Zukunft des Pensionsfonds und der Änderung des Pensionsfondsgesetzes befassen. Das sage ich Ihnen gern zu.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Wir dürfen als weitere Gäste im Landtag die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Mayen begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was für ein Zufall!)

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Klöckner das Wort.

**Abg. Julia Klöckner, CDU:**

Herr Präsident, herzlichen Dank! – So geklatscht hatten die Regierungsfractionen das letzte Mal, als Frau Ahnen sagte, alles sei rechtssicher beim Pensionsfonds.

(Beifall der CDU und bei der AfD –  
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Je niedriger es wird, umso mehr klatscht die AfD!)

Frau Ministerin, ich danke Ihnen, dass Sie mir noch einmal die Möglichkeit geben, auf zwei Aspekte einzugehen, die Sie eben erwähnt hatten: SWR, 22. Februar. – Frau Ahnen sagt, jetzt hätte man endlich Rechtssicherheit. Sie sagten eben, ich hätte Frau Dreyer – – –

(Staatsministerin Doris Ahnen: Sie haben aber gesagt „froh und glücklich“!)

Sie sagten, ich hätte ein falsches Zitat über Frau Dreyer im Haushaltsausschuss gesagt. Das habe ich mir übrigens noch einmal angeschaut. Ich lese es Ihnen einfach einmal vor, weil es hier darum geht. „Rhein-Zeitung“, 27. November 2014: Ministerpräsidentin Dreyer nannte den Vorstoß Effekthascherei. – Finanzministerin Ahnen wies das – – –

(Zuruf von Staatsministerin Doris Ahnen)

Dann SWR, 26. November 2014, „Trierischer Volksfreund“ 27. November 2014, Zitat: Ministerpräsidentin Malu Dreyer wies den Vorstoß der Oppositionspartei als Effekthascherei zurück.

Und das Gleiche haben wir noch einmal am 27. November 2014 in der „Rhein-Zeitung“ und auch beim SWR.

Dass wir Frau Dreyer im Haushaltsausschuss ein falsches Zitat zugeschrieben hätten, ist schlichtweg falsch.

(Beifall der CDU)

Ich möchte auf ein Weiteres eingehen und bedanke mich noch einmal, dass Sie eben das Thema Koalitionsvertrag angesprochen hatten.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Ein richtiges Zitat  
verwendet heißt das!)

Dieser Koalitionsvertrag – ich habe genau diesen Punkt jetzt noch einmal dabei –, wir erinnern uns, Herr Roth sagte in einer Pressemitteilung, er ist dankbar, dass die Rechtsauffassung der FDP bestätigt worden sei. Wenn das die Rechtsauffassung bei der Verabschiedung des Koalitionsvertrages gewesen sei, dann dürften folgende zwei Sätze nicht in diesem Koalitionsvertrag stehen. Da heißt es – Zitat –: „Der Pensionsfonds leistet eine Teilfinanzierung der Versorgung für alle Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter. Wir wollen den Pensionsfonds beibehalten, damit dieser intern zur Versorgung beiträgt.“

Sie wollen also diesen Pensionsfonds beibehalten, und jetzt sagen Sie, Ihre Rechtsauffassung sei bestätigt worden. Ich finde, das war jetzt richtig zitiert.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Zur Erwidering hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Herr Präsident! Frau Klöckner, im Grundsatz haben Sie mich eben mit dem, was Sie gesagt haben, voll bestätigt.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben Sie einfach bei mir ein anderes Zitat genommen, nämlich die Rechtssicherheit. Darauf habe ich Sie gar nicht angesprochen. Ich habe Sie darauf angesprochen, dass Sie eben gesagt haben, ich hätte mich geäußert, ich sei froh und glücklich. Ich hatte darum gebeten, dass Sie das belegen. Da habe ich nach der Quelle gefragt. Die sollten Sie mir vorlegen. Die haben Sie mir jetzt wieder nicht vorgelesen.

Bei der Ministerpräsidentin zitieren Sie Artikel, aber nicht die Zitate der Ministerpräsidentin, sondern Sie zitieren immer aus Artikeln.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Werfen Sie der  
Presse vor, dass sie falsch zitiert hat?)

Das Dritte, was ich Ihnen vorgeworfen habe, ist, dass Sie beim Zitieren der Koalitionsvereinbarung einfach den letzten Satz weggelassen haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist nicht redlich!)

Das kann man so machen. Wenn man allerdings einen inhaltlichen Beitrag zur Debatte leisten will, dann sollte man es nicht tun. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Weiland das Wort.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Also hat die Presse falsch zitiert, und nicht widerrufen!)

Herr Weiland, der CDU-Fraktion verbleibt eine Redezeit von 20 Minuten. Ich sage das, weil die Anzeige leider nicht funktioniert. Das heißt, Sie müssten spätestens um 14:55 Uhr Ihre Rede beendet haben.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren, so ohne Uhr hier vorne fällt einem ein: „Dem Glücklichen schlägt keine Stunde“.

(Heiterkeit bei Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Ob das für die Landesregierung auch gilt, werden wir sehen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oder wem die Stunde schlägt!)

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

– Ja, das werden wir sehen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Die Glocke wird mit Läuten Ihre Rede beenden.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese von der CDU-Fraktion beantragte Sondersitzung bietet die erste Gelegenheit, das grundlegende Urteil des Verfassungsgerichtshofs von vor 14 Tagen parlamentarisch im Zusammenhang zu besprechen und mit der Aufarbeitung zu beginnen.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist diese Sitzung richtig, gut und notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Während wir als CDU-Fraktion am vergangenen Donnerstag im Haushalts- und Finanzausschuss mit der Bitte gescheitert sind, die abschließende Beratung der Deckblätter so lange zu verschieben, bis die Deckblätter zur Einarbeitung der Folgerungen des Verfassungsgerichtsurteils vorliegen – 55 an der Zahl, es war einmal von weitaus weniger die Rede, meine sehr geehrten Damen und Herren –, ist uns diese Bitte abgelehnt worden. Das ist aber jetzt hinter dem Pflug. Heute reden wir über die grundsätzlichen Auswirkungen des Verfassungsgerichtsurteils auf die Finanzpolitik des Landes und auf die Weiterführung oder Beendigung des Pensionsfonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ich heute in dieser ersten parlamentarischen Aufarbeitung dieser Frage von der Landesregierung gehört habe, enttäuscht auf der ganzen Linie.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen und ihre Reaktion auf das von Ihnen selbst gegen alle Warnungen und ganz gezielt herbeigeführte Desaster beim Pensionsfonds

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

werden der vom Verfassungsgericht gestellten Aufgabe in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Seit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs erleben wir genau das, was wir hier seit Jahrzehnten erleben: Die Landesregierung spielt auf Zeit. Es wird schön- und kleingeredet. Es wird verharmlost. Und wie in all den Jahren zuvor, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht das Tarnen, Tricksen und Täuschen einfach weiter.

(Beifall der CDU)

Ich habe hier gut zugehört in den vergangenen zweieinhalb Stunden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da war von vielem die Rede.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Anderthalb Stunden!)

– Anderthalb Stunden.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, gefühlt zweieinhalb bei dem, was man hier gehört hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war doch Ihre Sitzung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gut zugehört. Da war von vielem die Rede, insbesondere aufseiten der Landesregierung. Von Verantwortung und von Übernahme von Verantwortung war bisher noch nicht die Rede.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ich will nur ganz kurz mit Genehmigung des Präsidenten

aus zwei Leserbriefen zitieren, die in der „Rhein-Zeitung“ erschienen sind. In dem ersten heißt es: „Es ist schon der Gipfel der Dreistigkeit, wenn Finanzministerin Ahnen jetzt die Ahnungslose spielt und behauptet, jetzt habe man ‚Rechtsklarheit‘.“

(Zuruf von Staatsministerin Doris Ahnen)

– Für das Wortspiel bin ich nicht verantwortlich, über das Sie gerade gelacht haben.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Ist auch gar nicht so originell!)

– Ist ja auch nicht von mir. Leserbrief!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt müsste man nur wissen, ob der Leser A. Weiland heißt!)

Und in dem anderen Leserbrief heißt es: „Verfassungsbruch wird langsam zum Markenzeichen unserer Landesregierung.“

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Formulierung „unserer Landesregierung“ ist vom Leserbriefschreiber, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Verfassungsbruch – ich denke, da ist Ernst angezeigt – wird so langsam zum Markenzeichen unserer Landesregierung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ist!)

Ich finde, das ist eher noch zurückhaltend ausgedrückt. Der Verfassungsbruch wird nicht langsam zum Markenzeichen der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, er gehört längst zur DNA der SPD-geführten Landesregierungen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Nun sind Verfassungsbruch und Pensionsfonds theoretische, abstrakte und relativ staubige Themen. Ich bitte Sie deshalb einmal, sich Folgendes vorzustellen: Der Geschäftsführer eines großen Unternehmens plündert die Betriebsrentenkasse, um Liquidität seines Unternehmens vorzutäuschen, die dieses Unternehmen schon lange nicht mehr hat.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sehr gut!)

Genau so hat die Landesregierung in den Jahren 2007, 2008, 2012, 2013, 2014 und 2015 dieses Land unter Missbrauch des Pensionsfonds regiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Mir ist im Übrigen nicht bekannt, dass einer der Bundeshaushalte von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble jemals verfassungswidrig gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

In all diesen Jahren – auch das gehört zur Wahrheit – seit 2006 bis heute ist es der Landesregierung nie und nimmer um die Pensionen der Beamtinnen und Beamten gegangen, sondern immer nur um die Kaschierung ihrer hemmungslosen Schuldenpolitik.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil auch das eben hier Thema gewesen ist, wenn man bei der Wahrheit bleiben will, muss man Lüge Lüge nennen. Deshalb muss man hier von Pensionslüge sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

So viel Ehrlichkeit muss sein, wenn man sich an die ehrliche Aufarbeitung dieses Skandals gebigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in all diesen Jahren hat die Landesregierung ununterbrochen mit verfassungswidrigen Haushalten regiert. Jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt, den die Ministerin eben auch angesprochen hat. Da geht es um die Frage Vorsatz oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Unkenntnis konnten sich die sozialdemokratischen Finanzminister und ihre Staatssekretäre jedenfalls nicht berufen.

(Beifall bei der CDU)

Sie konnten wissen, Sie hätten wissen müssen, und Sie wussten natürlich, dass Sie spätestens ab 2006 gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. April 1989 verstoßen haben. Sie wussten natürlich, dass Sie die Warnungen der Rechnungshofpräsidenten Dr. Schneider und Hartloff aus den Jahren 1996 und 2006 nicht beachtet haben. Sie wussten natürlich, dass Sie die Stellungnahme des Rechnungshofs von 2011 sowie die zahlreichen Warnungen des Bundes der Steuerzahler einfach negiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, von der Missachtung der Ausführungen der CDU-Opposition und wie wir hier mit der kalten Arroganz der Macht regelmäßig abgefertigt wurden, will ich in diesem Zusammenhang gar nicht sprechen.

(Beifall der CDU)

Es reicht auch nicht, sich auf die Verfehlungen der Vorgänger zu berufen. Frau Dreyer und Frau Ahnen hätten im Laufe des Jahres 2015, nachdem die CDU-Fraktion ihren Normenkontrollantrag in Koblenz eingebracht hatte und völlig klar war, dass es jetzt ernst wird, sagen können: Das mit dem Pensionsfonds war eine gute Idee. Das mit der Umsetzung hat leider nicht geklappt. – Sie hätten auch noch sagen können: Das kann nicht klappen. – Dann hätten Sie sagen können: Wir haben heute die Kraft, die unsere Vorgänger 2006 und danach nicht hatten. Wir aber haben die Kraft und ziehen einen Strich und beenden den Pensionsfonds. – Das wäre 2015 eine politische Leistung gewesen.

(Beifall der CDU)

Diese Kraft und diese Klarheit haben Frau Dreyer und Frau Ahnen aber nicht aufgebracht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da war der Kurt noch zu nah!)

Stattdessen haben die Ministerpräsidentin und die Finanzministerin aufgrund eigener Entscheidung und in alleiniger eigener Verantwortung den alten Verfassungsbruch erneut beschließen lassen. Und auch hierbei können Sie sich ebenso wenig wie Ihre Vorgänger auf Unwissenheit berufen; denn schon mit Schreiben vom 25. März 2015 stellt der Rechnungshof in seiner Stellungnahme zum Ahnenschen Pensionsfondsänderungsgesetz fest – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus der betreffenden Drucksache –: „Aus Sicht des Rechnungshofs lassen die vorgesehenen Änderungen die grundsätzliche Problematik des Finanzierungsfondsmodells unberührt.“

Und das, was hier mit grundsätzlicher Problematik beschrieben ist, ist genau der vom Verfassungsgerichtshof festgestellte Verfassungsbruch, meine sehr geehrten Dame und Herren, also Missachtung der Warnungen wie seit eh und je!

(Beifall der CDU)

Und nun bekommt die Sache noch eine eigene Qualität: Der Verfassungsgerichtshof nämlich äußert sich ausdrücklich auch zur Zukunft, indem er feststellt – ich empfehle die Lektüre von S. 52 ff. –, dass das Dreyer-Ahnen-Gesetz aus dem Jahr 2015 dazu geeignet ist, auch die neue Schuldenregel ab 2020 auszutricksen. – Das ist die neue Qualität mit diesem Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Verfassungsbruch auf Vorrat!

(Beifall der CDU)

Verfassungsbruch auf Vorrat, anders kann man das nicht nennen.

Im Zusammenhang mit dem Nürburgring-Skandal hat der Vorgänger von Frau Dreyer einmal davon gesprochen – ich zitiere –: „Ich habe zu spät die Reißleine gezogen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir werden sehen, ob der richtige Zeitpunkt zum Ziehen der Reißleine beim Pensionsfonds möglicherweise nicht schon überschritten ist. Es ist jedenfalls in höchstem Maße besorgniserregend zu sehen, wie Sie nach dem VGH-Urteil wieder nicht die Kraft und wieder nicht die Klarheit aufbringen, einen Schlussstrich zu ziehen. Nur ein Schlussstrich kann die Vergiftung des Haushalts durch dieses Lügenkonstrukt beenden.

Ich kann Sie nur auffordern – oder anders ausgedrückt –, ich kann Sie nur herzlich bitten, schrecken Sie nicht davor zurück, die höchst problematischen Verstrickungen aufzulösen, die den Pensionsfonds mit den unkontrollierbaren, mit den undurchsichtigen, mit den rechtlich fragwürdigen Finanztransaktionen Ihrer Koblenzer Briefkastenfirma verbinden, von der wir übrigens so ganz nebenbei im letzten Haushalts- und Finanzausschuss auch erfahren haben,

dass sie seit einiger Zeit mit einem beachtlichen Millionenbetrag beim Liquiditätspool in der Kreide steht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

In der parlamentarischen wie in der rheinland-pfälzischen Öffentlichkeit weiß so gut wie niemand etwas davon. Ich will hier nur ganz kurz in drei ersten Schritten andeuten, worum es dabei geht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Erstens: In den Jahren 2003 bis 2006 erwirbt der Pensionsfonds vom Land aus den Wohnungsbaudarlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Forderungen in Höhe von 747 Millionen Euro. – Ob es einem Land insbesondere unter sozialdemokratischer Regierung angemessen ist, mit den Darlehen der Häuslebauer Geschäfte am Finanzmarkt zu machen, sei einmal dahingestellt. Ich könnte mir vorstellen, was Ihr frisch gekürter Kanzlerkandidat, der so oft von den hart arbeitenden Menschen spricht, davon hält, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber das sei einmal dahingestellt.

(Heiterkeit bei der CDU –  
Beifall der CDU und bei der AfD –  
Zuruf der Ministerpräsidentin Frau Dreyer)

– Nein, das ist nicht peinlich, das ist die traurige Wirklichkeit in diesem Land, Frau Ministerpräsidentin. Sie sollten sich das einmal anschauen, wenn Sie es nicht schon getan haben. Es wird nämlich Zeit, dass Sie sich damit einmal beschäftigen.

Der Pensionsfonds zahlt das, indem er dem Land 2003 Schuldscheine in entsprechender Höhe zurückgibt, also Ansprüche aus Wohnungsbaudarlehen gegen Schuldscheine.

In den Folgejahren veräußert er dann zur Finanzierung des Kaufpreises weitere Schuldscheine. Ich empfehle die Lektüre des Rechnungshofberichts 2011, Teil II, S. 54 ff.

Zweitens: 2004 wird die Briefkastenfirma PLP Management GmbH und Co. KG gegründet. – Das ist die Briefkastenfirma in Koblenz, die beim Liquiditätspool mit 3 Millionen Euro seit mehreren Jahren im Soll steht, meine Damen und Herren. 2005 verkauft der Pensionsfonds zuvor vom Land erworbene Wohnungsbaudarlehen an die PLP, die im 100 %igen Besitz des Landes ist. In den Jahren 2005 und 2007 gewährt der Pensionsfonds dann der PLP sogenannte „Null-Kupon-Darlehen“, auch „Zero-Bonds“ genannt. Zusammen sind das 802 Millionen Euro. Bezahlt wird das mit Schuldscheinen des Landes, weil sich – wie bekannt – das Land wieder alles zurückleiht, was es vorher in den Fonds eingezahlt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das muss man erst einmal kapiern! Darauf muss man erst einmal kommen!)

Ich weiß nicht, ob Sie der Meinung sind, dass das auch alles nichts mit der Sache zu tun hat. Ich finde aber, wir nähern uns so langsam dem Kern der Sache, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ich finde auch, wir sind erst ganz am Anfang der Aufarbeitung dieser dubiosen Finanzkonstrukte,

(Beifall der CDU)

in die Sie in unverantwortliche Art und Weise den Pensionsfonds verstrickt haben.

Drittens: 2011 stellt der Rechnungshof fest, dass aus diesen Transaktionen das Land zwischen 2003 und 2008 insgesamt 907 Millionen Euro an Haushaltseinnahmen bucht. – Ob das reales Geld gewesen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, oder ob das Buchungsvorgänge gewesen sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, oder ob das eine Fantasiezahl ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, weiß bis heute niemand.

(Beifall der CDU)

Wenn man das alles zusammennimmt und sich noch einmal an den Geschäftsführer erinnert, den ich soeben beispielhaft angesprochen habe, dann wäre in anderen Bereichen als in der Politik möglicherweise schon der Staatsanwalt unterwegs.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Ich will das nicht an die Wand malen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Was denn sonst?)

Aber wenn Sie hier so tun, als sei das, was wir vor 14 Tagen in Koblenz gehört haben, sozusagen Regierungsgeschäft as usual, als sei das nichts Besonderes, wenn Sie sich hier hinstellen und sich über den Begriff „Erdbeben“ lustig machen, dann sollten Sie sich das einmal zu Gemüte führen und in diese Zusammenhänge etwas näher einsteigen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Jedenfalls ist eines klar, meine Damen und Herren: Unter dem Deckmantel, Vorsorge für spätere Jahre zu betreiben, werden mit dem Pensionsfonds Zirkelgeschäfte veranstaltet, aus denen das Land zweckgebundene Einnahmen weit vor der Zeit der Pensionierungen erzielt. Das sind jetzt die konkreten Fragen, und ich komme auch zu dem Vorschlag, den wir als Opposition zu machen haben:

Ist das alles rechtskonform? Was für ein Umgang mit dem Fondsvermögen ist das? Wie sieht das alles heute aus, wenn es schon vor Jahren so undurchsichtig ausgesehen hat? Wollen Sie das nach ein paar Schönheitsreparaturen am Fonds einfach so fortführen?

Frau Dreyer und Frau Ahnen, diese Entscheidung müssen Sie treffen, und die müssen Sie heute treffen. Die müssen Sie jedenfalls zügig treffen. Im Interesse von Verfassungstreue, im Interesse von Recht und Gesetz und im Interesse von verantwortlicher und kontrollierbarer Haushaltspolitik gibt es nur eine Entscheidung, und das ist unsere Forderung. Aus dem Verfassungsgerichtsurteil gibt es nur eine Entscheidung: Schluss mit dem Pensionsfonds und Schluss mit diesem Millionenquirl der Landesregierung.

(Anhaltend Beifall der CDU und bei der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

**Abg. Alexander Schweitzer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, zunächst einmal muss ich Ihnen sagen, ich höre Ihnen als meinem Vorredner mit großem Interesse zu. Ich glaube, dass bei Ihnen die Fachlichkeit sehr stark die Aussagen dominiert.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Jetzt wird es gefährlich, wenn Sie mich loben!)

Ich will Ihnen keine Schwierigkeiten in Ihrer Fraktion bereiten. Das habe ich sehr ernst gemeint.

Aber dennoch muss ich Ihnen sagen, ich habe die Wahrnehmung, dass das VGH-Urteil zumindest in Teilen dessen, was es geurteilt hat, natürlich auch im Sinne dessen war, was Sie als Antragsteller beabsichtigt haben. Aber wären Sie sich so sicher, lieber Herr Dr. Weiland, dann könnten Sie sich in dieser Debatte im Hinblick auf Ihre fachliche Expertise Begriffe wie „Lügenkonstrukt“ und das Wiederholen von „Pensionslüge“ schlichtweg ersparen. Sie würden sich etwas ersparen, und Sie würden der Debatte und der Atmosphäre in dieser Frage einiges ersparen.

(Zurufe von der AfD –  
Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Meine Damen und Herren, ich muss Sie daran erinnern, dass wir auf Ihren Wunsch hin unlängst in diesem Raum über die Qualität der Auseinandersetzung, über die Form der Auseinandersetzung diskutiert haben, über Begriffe, die wir eben nicht in die Mitte der parlamentarischen Debatte einführen wollen, und Sie haben doch selbst ein großes Interesse daran, sich selbst nicht als Heuchler herauszustellen, wenn Sie heute genau diese Begriffe benutzen im Umgang in der Auseinandersetzung mit diesem Urteil,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Reden Sie doch bitte zur Sache!)

die wir damals gemeinsam kritisiert und abgelehnt haben. Das gehört auch zur Debatte in dieser Hinsicht, lieber Herr Dr. Weiland.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Reden Sie  
inhaltlich zur Sache!)

Ich bin sehr froh, dass Frau Finanzministerin Ahnen noch einmal den Weg aufgezeigt hat, der uns in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird. Ich möchte dabei etwas aufgreifen, was mit dem Stichwort „Verantwortung“ zu tun hat. – Ja, wir haben Verantwortung. Aber, lieber Herr Dr. Weiland, wir haben diese Verantwortung nicht deshalb, weil wir uns in die Brust werfen und sagen: Wir haben die Verantwortung, sondern – darauf muss ich Sie

hinweisen – weil die Menschen in Rheinland-Pfalz wollten, dass wir Verantwortung haben.

(Zuruf von der CDU: Sie haben sie getäuscht! –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Alles Null-Argumente!)

Wir, die regierungstragenden Fraktionen, diese Regierung unter Führung von Malu Dreyer, haben Verantwortung an jedem Tag des Jahres, in allen Fragen. Natürlich haben wir auch Verantwortung für den sinnvollen, klugen und seriösen Umgang mit diesem Urteil, das sich die Landesregierung natürlich so nicht gewünscht hat, aber mit dem wir umzugehen haben. Den Weg, den wir beschreiten wollen, zeigen wir nicht erst auf, sondern wir handeln schon heute.

Ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen, dass wir relativ unkomplexe Änderungsanträge – – –

Damit diejenigen, die einer solchen Debatte folgen und vielleicht mit unserem Politikgespräch nicht so vertraut sind, es besser verstehen, möchte ich erläuternd sagen, Deckblätter sind nichts anderes als Änderungsanträge zum Haushalt. Wir haben sie vorgeschlagen, wir haben sie in den Fraktionen diskutiert und beschlossen. Sie haben die Gelegenheit, sie sich ebenfalls zu Gemüte zu führen und – wie es üblich ist – bis zur Schlussabstimmung des Haushalts mit diesen Deckblättern umzugehen. Dies ist ein sinnvoller und seriöser Weg.

Darüber hinaus gibt es einen zweiten Punkt. Das ist mittelfristig die nächste Zeitperspektive. Dies ist der kluge Umgang mit all den Fragen, die Sie ebenfalls aufgeworfen haben. Meine Damen und Herren, das ist das, was uns in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird: der kluge Umgang mit diesem Urteil, damit wir den Menschen auch in Zukunft sagen können, die Pensionen sind bei uns in sicheren Händen.

Darüber hinaus möchte ich noch sagen, wer sich seiner Sache sicher ist – ich sage noch einmal, Sie könnten sich Ihrer Sache viel sicherer sein, als Sie heute demonstriert haben –, der muss nicht mit falschen manipulativen Zitate arbeiten, liebe Frau Kollegin, sondern er kann einfach auf die Ergebnisse dieses VGH-Urteils verweisen und die Regierung fordern; denn sie ist gefordert, und wir stehen an ihrer Seite.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Weiland das Wort.

#### **Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schweitzer, Sie haben ein Problem, für das Sie selbst nicht verantwortlich sind.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:  
Immerhin!)

Alle Ihre Vorgänger und all die Vertreter der SPD-geführten Landesregierung, die in der Vergangenheit in diesem freundlichen Ton so mit uns gesprochen haben, wie Sie das jetzt getan haben, haben uns alle immer nur hinter die Fichte geführt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Sie haben uns alle immer nur getäuscht. Deshalb müssen Sie – Sie müssen es nicht –, aber deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass wir auf solche Töne vorsichtig, sehr vorsichtig reagieren. Ich unterstelle Ihnen nichts.

Es könnte ja sein, dass Sie mit Ihren Ausführungen über Wortwahl wie „Lüge“ oder Ähnliches nur ablenken wollen vom eigentlichen Thema. Ich unterstelle Ihnen das nicht, wir haben es bei Ihren Vorgängern am laufenden Band erlebt, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall der CDU)

und deshalb bitte ich um Verständnis, wenn wir in dieser Frage sehr vorsichtig sind.

Ich lege auf das Wort „Lüge“ in dem Zusammenhang keinen Wert, die Leute draußen wissen sowieso, was es heißt, wenn die Landesregierung jahrelang von Vorsorge spricht und der Präsident des Landesrechnungshofs eindeutig feststellt, dass dieser Pensionsfonds mit Vorsorge nichts zu tun hat. Wie die Leute auf der Straße das bewerten, weiß ich, und genau so habe ich es soeben ausgedrückt. Aber ich lege auf die Begrifflichkeit keinen Wert.

Ich bitte nur um Verständnis, dass wir sehr vorsichtig sind, wenn jemand uns Vorträge hält in der Art, wie Sie das eben hier getan haben.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Zur Beantwortung hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

#### **Abg. Alexander Schweitzer, SPD:**

Lieber geschätzter Herr Kollege Dr. Weiland, ich bin bereit, dass unter den obwaltenden Umständen bei laufenden Kameras als halbe Rücknahme des Begriffs „Lüge“ zu empfinden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es geht natürlich nicht, dass Sie jemanden der Lüge bezichtigen. Das kann man nicht akzeptieren. Aber mit dem Nichtakzeptieren will er davon ablenken, dass ich ihn eigentlich beschimpft habe: Eine solche Aussage geht natürlich auch nicht.

Deshalb ist mein Vorschlag, lassen Sie uns diese Debatte sachlich führen. Daran haben wir alle ein Interesse. Wir haben auch eine gemeinsame Verantwortung.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das wäre dann schon ein Wechsel in der Haltung der Regierung, wenn sie ein Interesse daran hätte!)

Lassen Sie uns nicht mit diesen Begriffen arbeiten. Ich wiederhole es gern noch einmal. Lassen Sie uns sachlich diskutieren. Das ist unsere Verantwortung. Die muss jeder für sich selbst empfinden. Ich habe einige Hinweise dazu gegeben, lieber Herr Dr. Weiland. Diese Einladung spreche ich gern aus.

Wenn ich freundlich mit Ihnen rede, dann aus innerer tiefer Überzeugung und nicht aus taktischen Gründen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Heiterkeit bei der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roth das Wort.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klöckner, die FDP hat nichts gegen einen Pensionsfonds, wir wollen nur, dass er rechtskonform ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ja, was sollte denn anders in den Koalitionsvereinbarungen stehen als, dass wir das laufende Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof erst abwarten und dann eine rechtskonforme Lösung herbeiführen?

(Vizepräsidentin Barbara  
Schleicher-Rothmund übernimmt den  
Vorsitz)

Sie verdrehen einfach alles. Als Sie Klage erhoben haben, haben Sie unserem Landesvorsitzenden und jetzigem Wirtschaftsminister angeboten, sich zu beteiligen. Er hat das nur deshalb nicht gemacht, weil er die grundsätzliche Auffassung vertritt, dass Politik vorrangig nicht in Gerichtssälen gemacht werden soll, sondern in Parlamenten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist auch richtig! Macht er ja auch gut! –  
Abg. Julia Klöckner, CDU, und Abg. Dr.  
Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, unterhalten sich)

– Darf ich weiterreden? – Danke.

Gegen die von der CDU im Bundestag vorangetriebene Vorratsdatenspeicherung hat die FDP aber Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil keine parlamentarische Mehrheit mehr dagegen ersichtlich ist. Dann bleibt nur der Weg zum Gericht. Das ist Stringenz.

Sehr geehrte Frau Klöckner, Sie dagegen finden verfassungswidrige Gesetze der CDU völlig in Ordnung und skan-

dieren, wenn die SPD unterliegt. Wenn man sieht, wie Sie die FDP noch mit verdrehten Zitaten in diese Sache hineinziehen, dann ist das, gelinde gesagt, unverfroren und hat mit Ihren Argumenten in dieser Debatte überhaupt nichts zu tun.

Es ist gut, dass das Verfassungsgericht hier Klarheit geschaffen hat. Es ist aber traurig, wie die CDU hier mit halbweisen Zitaten die Tatsachen verdreht.

(Beifall der FDP und bei SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Verehrte Frau Präsidentin! Herr Dr. Weiland, ich danke Ihnen dafür, dass Sie sagen, Sie misstrauen uns hier nicht, sondern Vorgängern. Das ist schon einmal ein Anfang, mit dem man umgehen kann.

(Unruhe im Hause –  
Abg. Julia Klöckner, CDU, und Abg.  
Thomas Roth, FDP, diskutieren  
miteinander)

– Frau Klöckner.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Braun hat das Wort, und ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Zumal, wenn  
der Redner gut über mich spricht!)

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– Ja, zumal ich gut über Herrn Dr. Weiland spreche.

Die Frage, die sich hier stellt, ist die – Herr Schreiner hat es in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses schon gesagt –, dass Sie seit vielen Jahren ein Misstrauen gegenüber den Erklärungen haben, die Sie hier geboten bekommen. Ich habe vorhin schon gesagt, Sie haben zu Recht Dinge hinterfragt. In der Opposition ist das auch die Aufgabe, die man hat. Sie haben das erfolgreich gemacht.

Wir haben alle ein Interesse daran – das können Sie uns wirklich glauben –, dass wir einen verfassungsgemäßen Haushalt haben.

(Abg. Thomas Roth, FDP: So ist es!)

Ich halte nur die Diskussion, die hier geführt wird, für ein wenig schwierig und zweideutig. Ich glaube, es ist durchaus Absicht vonseiten der CDU, das zweideutig zu machen. Herr Dr. Weiland, vielleicht nicht von Ihnen, weil Sie



ja gesagt haben, Sie legen keinen Wert auf das Wort „Pensionslüge“.

Dennoch ist es eine neue Art der Diskussion, wenn Sie hier Leserbriefe vorlesen, die Ihnen gefallen und die wer weiß wer geschrieben hat, Sie also anonyme Zitate im Parlament vorlesen und sagen, ich bitte, hier dieses Zitat verwenden zu dürfen. Es ist ein anonymes Zitat, das heißt, es kann jeder alles schreiben und alles zitieren. Ich halte das für problematisch für den Landtag. Ich möchte das an dieser Stelle einfach einmal sagen, weil wir sonst alle irgendwelche Tweets oder sonst etwas hier verlesen und dann sagen könnten, das sei die Meinung des Volkes.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! –  
Abg. Hedi Thelen, CDU: Wir können  
vortragen, was wir wollen, solange wir  
keine Beleidigungen sagen, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, ich will nur davor warnen, dass wir eine solche Debattenkultur kommen.

Ich glaube, dass wir anhand der Debatte feststellen können, dass wir im Plenum heute keine neuen Tatsachen von Ihnen gehört haben. Es war vielleicht auch nicht Ihre Absicht, neue Tatsachen vorzubringen.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wir haben keine neue Tatsachen von Ihnen gehört. Wir haben eine Plenarsitzung hinter uns gebracht, die das alte, das wir bisher diskutiert haben, wiederholt hat. Es ist Ihr gutes Recht, das immer wieder zu tun, ich sage aber nur, wenn wir als Fraktionen eine Sonderplenarsitzung beantragen, dann halte ich es für richtig, dass wir einen Neuwert in die Debatte einbringen. Der Neuwert könnte sein, dass Sie das, was wir hier sagen, auch ernst nehmen.

(Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen und Julia  
Klößner, CDU)

Ich halte das für richtig, dass Sie die Dinge, die wir hier zu sagen, nämlich dass wir uns darum kümmern wollen, dass wir einen verfassungsgemäßen Haushalt haben, ernst nehmen. Ich zumindest nehme meine Aussagen, die ich hier mache, ernst und bitte Sie, das auch zu tun.

Wir haben die Diskussion über den Pensionsfonds ein wenig von Ihnen vermischt bekommen mit der Frage: Ist es richtig und könnte es sein, dass Pensionen dann eventuell unsicher sind? – Meine Damen und Herren, ich will am Schluss noch einmal feststellen, es gibt keinerlei Unsicherheit über Pensionen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei SPD und FDP)

Es gibt keinerlei Unsicherheit darüber, dass die Menschen, die hart für dieses Land gearbeitet haben – der Dank an diese Menschen ist hier schon mehrfach erwähnt worden –, natürlich ihre Pensionen erhalten. Darum dreht sich die Diskussion, die wir hier führen, aber nicht, sondern es wird über die Art und Weise diskutiert, wie diese Gelder zurückgestellt wurden, ob es investiv ist oder nicht. Ich glaube, man sollte hier keine Verunsicherungsdebatte führen. Ich wäre dankbar, wenn wir das in Zukunft so halten würden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit ist die Sitzung geschlossen, und wir sehen uns zur nächsten Plenarsitzung am Donnerstag, den 23. März 2017, wieder.

Ende der Sitzung: 15:07 Uhr